



Amt Biesenthal-Barnim

33. Jahrgang

Biesenthal, 30. Mai 2023

Nummer 5 | Woche 22

I. Amtlicher Teil

Öffentliche amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 Stadt Biesenthal	Seite 2
Bekanntmachung 1. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Veranstaltungsbühnen der Stadt Biesenthal	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung: Widmungsverfügung der Stadt Biesenthal, Fischerstraße	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung: Widmungsverfügung der Stadt Biesenthal, Melchower Weg	Seite 5
Öffentliche Bekanntmachung: Widmungsverfügung der Stadt Biesenthal, Weprajetzky-Weg	Seite 6
Öffentliche Bekanntmachung – Gemeinde Breydin	
Aufhebung Beschluss 21/2021 vom 19.07.2021 zur Einleitung der Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Steuerung der Windenergieanlagen“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2b BauGB für das gesamte Gebiet der Gemeinde Breydin	Seite 8
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Breydin	
Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Klobbicke“, Gemeinde Breydin einschl. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breydin OT Tuchen-Klobbicke	Seite 8
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Breydin	
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrar-Photovoltaik Tuchen“, Gemeinde Breydin einschl. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breydin OT Tuchen-Klobbicke	Seite 9
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Marienwerder	
Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienwerder	Seite 10
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Marienwerder	
Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“, Gemeinde Marienwerder	Seite 12
Haus- und Benutzungsordnung Begegnungszentrum TBZ Lindengarten Melchow	Seite 13
Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Melchow über die Festlegung der Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Mechow und Schönholz	Seite 18
Die Jagdgenossenschaft Grüntal/Melchow informiert – Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung	Seite 19
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz – Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Rüdnitz zum Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Rüdnitz“	Seite 20
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz	
Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt Rüdnitz“, Gemeinde Rüdnitz	Seite 21
Änderungssatzung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Rüdnitz (Straßenreinigungssatzung)	Seite 23
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ über die förmliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Sydower Fließ	Seite 24
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ über die förmliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“	Seite 27
Einladung der Jagdgenossenschaft Tempelfelde	Seite 30

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 27.04.2023	Seite 31
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 11.05.2023	Seite 31
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 24.04.2023	Seite 33
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 27.04.2023	Seite 33
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 08.05.2023	Seite 34
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 27.04.2023	Seite 34
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 20.04.2023	Seite 36



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2023
Stadt Biesenthal**

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 11.05.2023 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragsplan werden:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	14.541.900	2.320.300	0	16.862.200
– ordentliche Aufwendungen	15.217.400	381.300	0	15.598.700
– außerordentliche Erträge	541.900	0	0	541.900
– außerordentliche Aufwendungen	194.500	0	0	194.500
im Finanzhaushalt				
– die Einzahlungen	13.971.800	2.320.300	0	16.292.100
– die Auszahlungen	15.738.500	674.800	0	16.413.300
davon bei den:				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.195.400	2.320.300	0	14.515.700
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.396.700	381.300	0	12.778.000
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.776.400	0	0	1.776.400
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.984.700	293.500	0	3.278.200
– Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	357.100	0	0	357.100
– Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
– Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2, § 3, § 4 und § 5
bleiben unverändert

Biesenthal, den 15.05.2023

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2023, die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2023 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 06.06.2023 bis Donnerstag, den 22.06.2023

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, 15.05.2023

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

1. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Veranstaltungsbühnen der Stadt Biesenthal

Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal

1. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Veranstaltungsbühne der Stadt Biesenthal

Geändert durch Beschluss des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal in der Sitzung am 27.04.2023.

Die Entgelt- und Benutzungsordnung für die Veranstaltungsbühnen der Stadt Biesenthal beschlossen am 08.09.2022, wird wie folgt geändert:

§ 3

Benutzungsentgelt

Punkt 1 wird wie folgt geändert:

1. Für die Benutzung der Veranstaltungsbühnen werden folgende Entgelte erhoben:

Nutzer	Bühne	Entgelt 1 Veranstaltungstag	Entgelt je weiteren Veranstaltungstag
Einrichtungen der Stadt Biesenthal	Stagemobil/Podestbühne	Kostenfrei	Kostenfrei
Biesenthaler Vereine	Stagemobil/Podestbühne	Kostenfrei	Kostenfrei
Amtsangehörige Gemeinden und ihre Vereine	Stagemobil	500,00 Euro	250,00 Euro
	Podestbühne	kostenfrei	kostenfrei
Übrige Nutzer	Stagemobil	500,00 Euro	250,00 Euro
	Podestbühne	100,00 Euro	50,00 Euro
Kommerzielle Nutzer	Stagemobil	700,00 Euro	350,00 Euro
	Podestbühne	100,00 Euro	50,00 Euro

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Veranstaltungsbühnen der Stadt Biesenthal tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

ausgefertigt:

Biesenthal, 28.04.2023

gez.

Nedlin

Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

über die 1. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Veranstaltungsbühnen der Stadt Biesenthal beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 27. April 2023 wird im „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“ Nr. 05/2023, 33. Jahrgang am 30.05.2023 öffentlich bekannt gemacht.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 28.04.2023

gez.

Nedlin

Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung: Widmungsverfügung Fischerstraße, 16359 Biesenthal

In der Stadt Biesenthal erhalten nachstehende Verkehrsflächen, gemäß § 6 Absatz 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Lagebezeichnung:

„Fischerstraße“ (Straßenbegleitfläche/Wendehammer)

Gemarkung Biesenthal, Flur 6, Flurstück 36 (teilweise)

Die Lage der zu widmenden Fläche auf dem Flurstück 36 ist in der Anlage (rot schraffiert) dargestellt.

Festsetzungen:

1. Klassifizierung: Die vorstehenden Straßen sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 des BbgStrG.

2. Funktion: Anliegerstraße

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Biesenthal

4. Widmungsbeschränkungen: Die Widmung erfolgt mit der Maßgabe, dass der Nutzerkreis auf die Anlieger beschränkt ist.

5. In-Kraft-Treten: Die Widmung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Str. 1 in 16359 Biesenthal einzulegen.

Biesenthal, den 12.05.2023

gez. Nedlin

Amtsdirektor

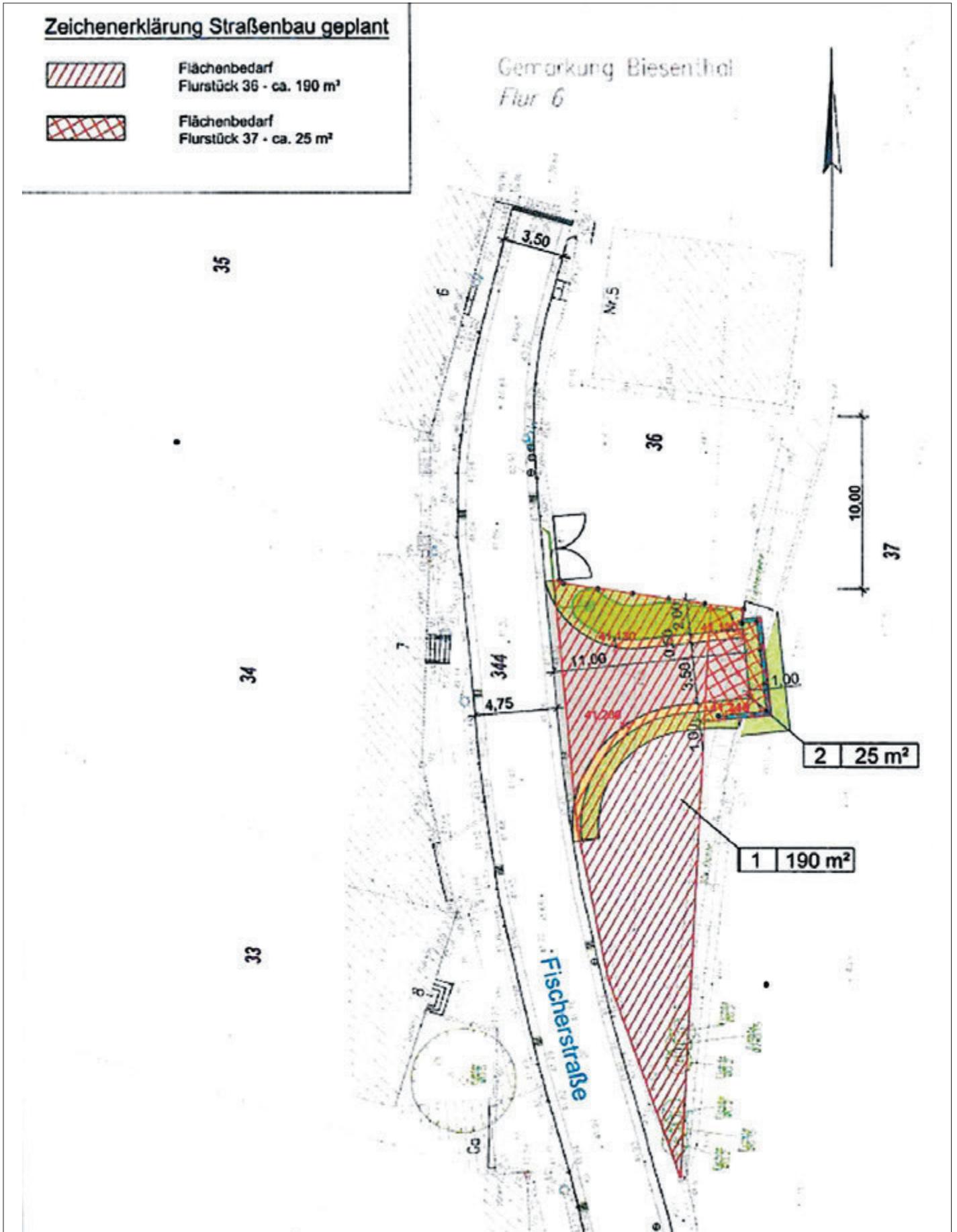
Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die **Widmung der Gemeindestraße „Fischerstraße“** (Straßenbegleitfläche/Wendehammer) wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 05/2023, Jahrgang Nr. 33, am 30.05.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 12.05.2023

gez. Nedlin
Amtsdirektor



Öffentliche Bekanntmachung: Widmungsverfügung Melchower Weg, 16359 Biesenthal

In der Stadt Biesenthal erhalten nachstehende Verkehrsflächen, gemäß § 6 Absatz 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Lagebezeichnung:

„Melchower Weg“

Gemarkung Biesenthal, Flur 7, Flurstück 1644 und 1010 (teilweise)

Die Lage der zu widmenden Fläche auf den Flurstücken 1644 und 1010 ist in der Anlage dargestellt.

Festsetzungen:

1. Klassifizierung: Die vorstehenden Straßen sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 des BbgStrG.

2. Funktion: Anliegerstraße

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Biesenthal

4. Widmungsbeschränkungen: Die Widmung erfolgt mit der Maßgabe, dass der Nutzerkreis auf die Anlieger beschränkt ist.

5. In-Kraft-Treten: Die Widmung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Str. 1 in 16359 Biesenthal einzulegen.

Biesenthal, den 12.05.2023

gez. Nedlin
Amtsdirektor

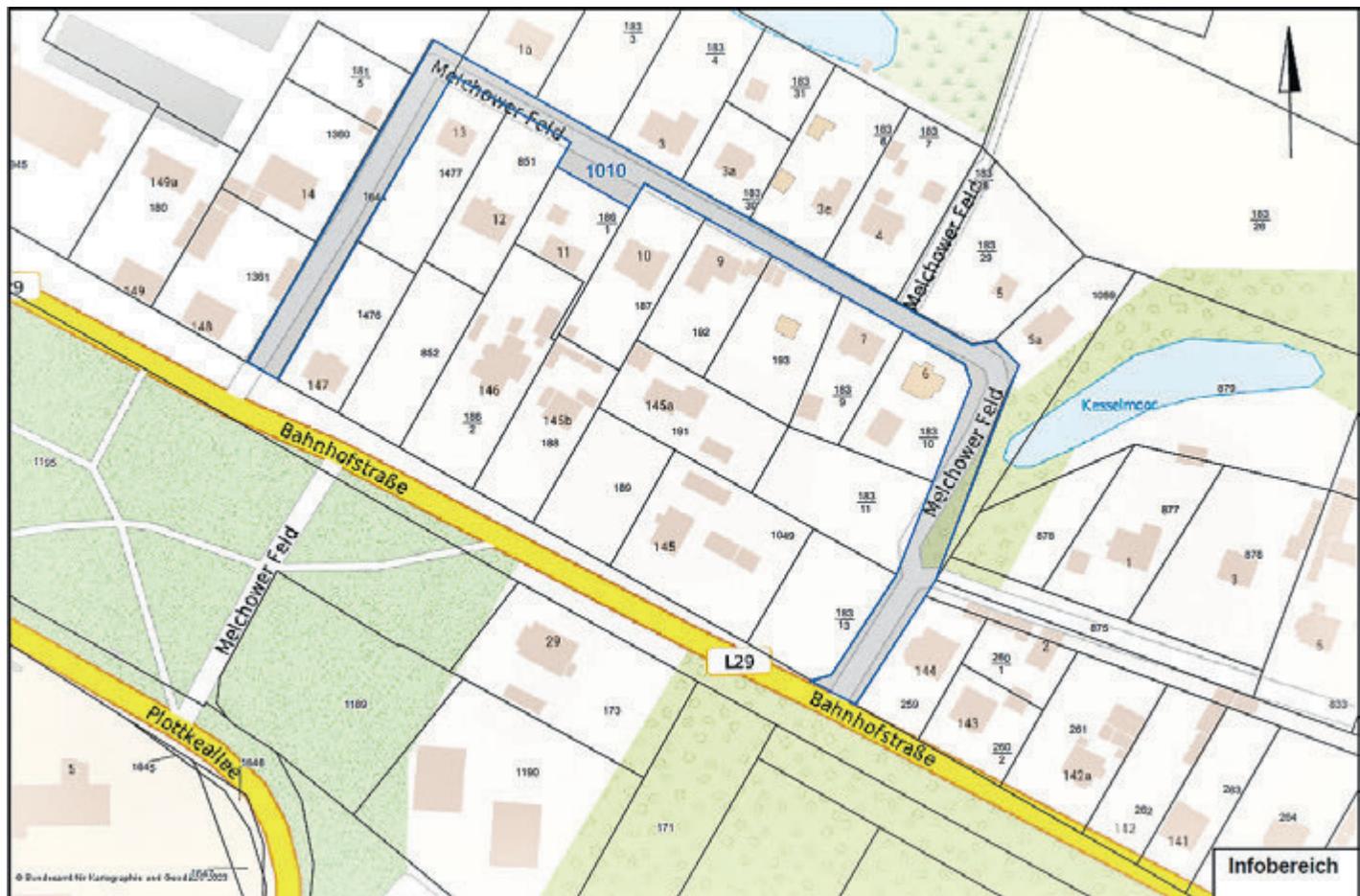
Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die **Widmung der Gemeindestraße „Melchower Weg“** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 05/2023, Jahrgang Nr. 33, am 30.05.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 12.05.2023

gez. Nedlin
Amtsdirektor



Öffentliche Bekanntmachung: Widmungsverfügung Weprajetzky-Weg, 16359 Biesenthal

In der Stadt Biesenthal erhalten nachstehende Verkehrsflächen, gemäß § 6 Absatz 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Lagebezeichnung:

„Weprajetzky-Weg“

Gemarkung Biesenthal, Flur 5, Flurstück 123

Die Lage der zu widmenden Fläche auf dem Flurstück 123 ist in der Anlage dargestellt.

Festsetzungen:

1. Klassifizierung: Die vorstehenden Straßen sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 des BbgStrG.

2. Funktion: Anliegerstraße

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Biesenthal

4. Widmungsbeschränkungen: Die Widmung erfolgt mit der Maßgabe, dass der Nutzerkreis auf die Anlieger beschränkt ist.

5. In-Kraft-Treten: Die Widmung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Str. 1 in 16359 Biesenthal einzulegen.

Biesenthal, den 12.05.2023

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

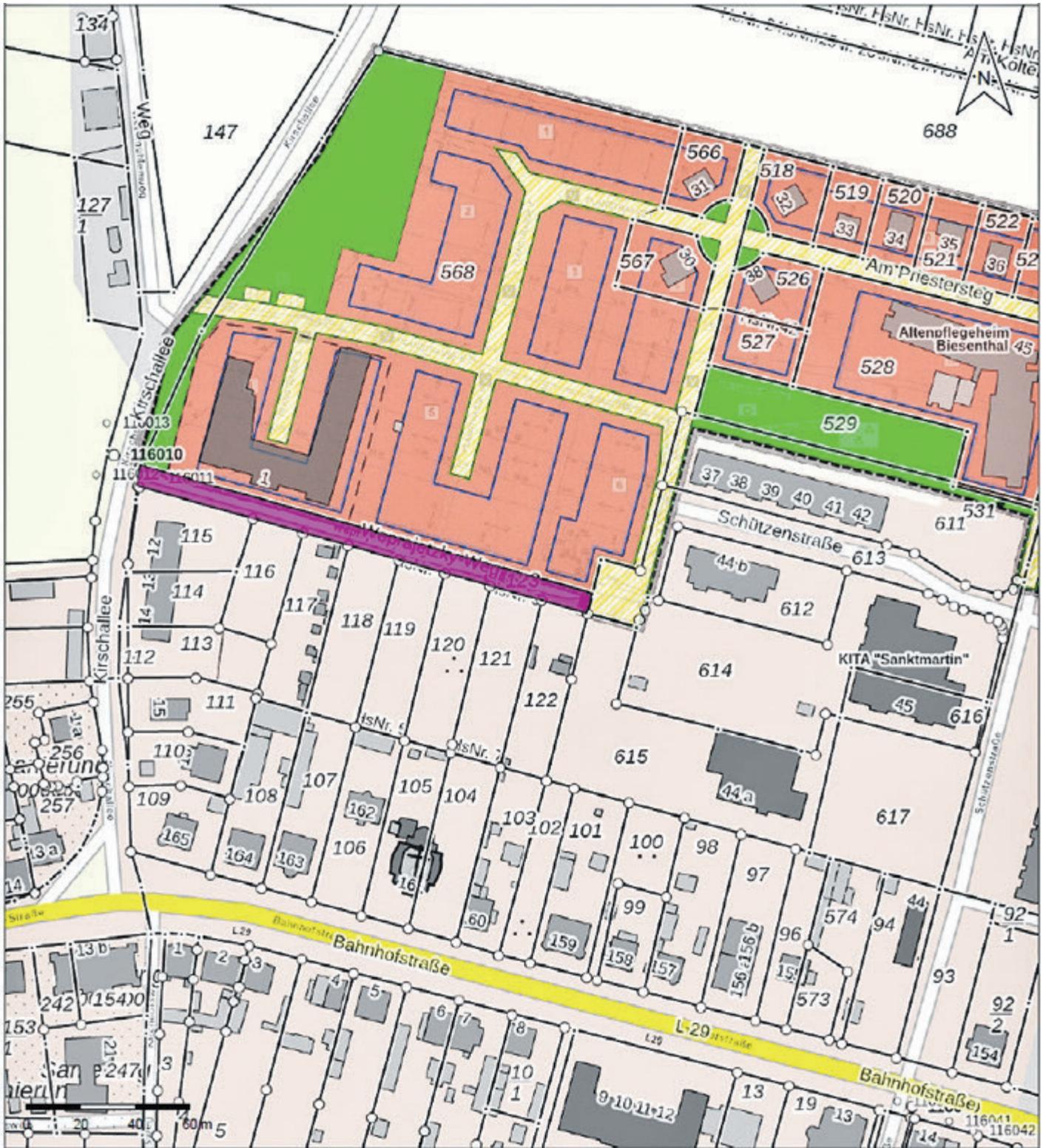
Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die **Widmung der Gemeindestraße „Weprajetzky-Weg“** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 05/2023, Jahrgang Nr. 33, am 30.05.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 12.05.2023

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*



Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Breydin

Aufhebung Beschluss 21/2021 vom 19.07.2021 zur Einleitung der Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Steuerung der Windenergieanlagen“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2b BauGB für das gesamte Gebiet der Gemeinde Breydin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat am 20.03.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den am 19.07.2021 gefassten Aufstellungsbeschluss zur Einleitung der Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Steuerung der Windenergieanlagen“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2b BauGB für das gesamte Gebiet der Gemeinde Breydin aufzuheben.

Die Bekanntmachung des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 28.09.2021.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Breydin.

Der Beschluss vom 20.03.2023 über die Aufhebung des Beschlusses vom 19.07.2021 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 12.05.2023

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Der **Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 21/2021 vom 19.07.2021 zur Einleitung der Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Steuerung der Windenergieanlagen“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2b BauGB für das gesamte Gebiet der Gemeinde Breydin** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 05/2023, Jahrgang Nr. 33, am 30.05.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 12.05.2023

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Breydin

Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Klobbicke“, Gemeinde Breydin einschl. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breydin OT Tuchen-Klobbicke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat am 20.03.2023 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens „Photovoltaik-Freiflächenanlage Klobbicke“, Gemeinde Breydin, sowie die erforderliche 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Breydin OT Tuchen-Klobbicke nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Aufstellung der Bauleitplanverfahren erfolgt im Normalverfahren. Gem. § 2 (4) BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

Das ca. 14 ha große Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Klobbicke, Flur 3, Flurstücke 42 und 47. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (nicht maßstäblich).

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ gemäß § 11 (2) BauNVO festzusetzen.

Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Breydin OT Tuchen-Klobbicke als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt und dem Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB zuzuordnen. Es befindet sich laut Geoportal teilweise im Landschaftsschutzgebiet „Barnimer Heide“ und im Naturpark Barnim.

Gemäß § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben, so dass mit der Auf-

stellung des Bebauungsplanes gleichzeitig der Flächennutzungsplan im sog. „Parallelverfahren“ nach § 8 (3) BauGB geändert werden muss.

Biesenthal, den 10.05.2023

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Der **Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Klobbicke“, Gemeinde Breydin, einschl. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breydin OT Tuchen-Klobbicke nach § 8 Abs. 3 BauGB** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 05/2023, 33. Jahrgang, am 30.05.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 10.05.2023

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Kartenausschnitt:**Plangebiet für den Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Klobbicke“, Gemeinde Breydin, einschl. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breydin OT Tuchen-Klobbicke Gemarkung Klobbicke, Flur 3, Flurstück 42 und 47 (unmaßstäblich)****Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Breydin****Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrar-Photovoltaik Tuchen“, Gemeinde Breydin einschl. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breydin OT Tuchen-Klobbicke**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat am 20.03.2023 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Agrar-Photovoltaik Tuchen“, Gemeinde Breydin, sowie die erforderliche 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Aufstellung der Bauleitplanverfahren erfolgt im Normalverfahren. Gem. § 2 (4) BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

Das ca. 13 ha große Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Tuchen, Flur 1, Flurstück 60. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (nicht maßstäblich).

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer einachsigen nachgeführten Agrar-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, ein sonstiges Sondergebiet (SO_{APV}) mit integrierter landwirtschaftlicher Nutzung mit der Zweckbestimmung „Agrar-Photovoltaik“ gemäß § 11 (2) BauNVO festzusetzen.

Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Breydin OT Tuchen-Klobbicke als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt und dem Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB zuzuordnen. Er befindet sich laut Geoportal im Landschaftsschutzgebiet „Barnimer Heide“ und im Naturpark Barnim.

Gemäß § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben, sodass mit der Auf-

stellung des Bebauungsplanes gleichzeitig der Flächennutzungsplan im sog. „Parallelverfahren“ gem. § 8 (3) BauGB geändert werden muss.

Biesenthal, den 10.05.2023

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

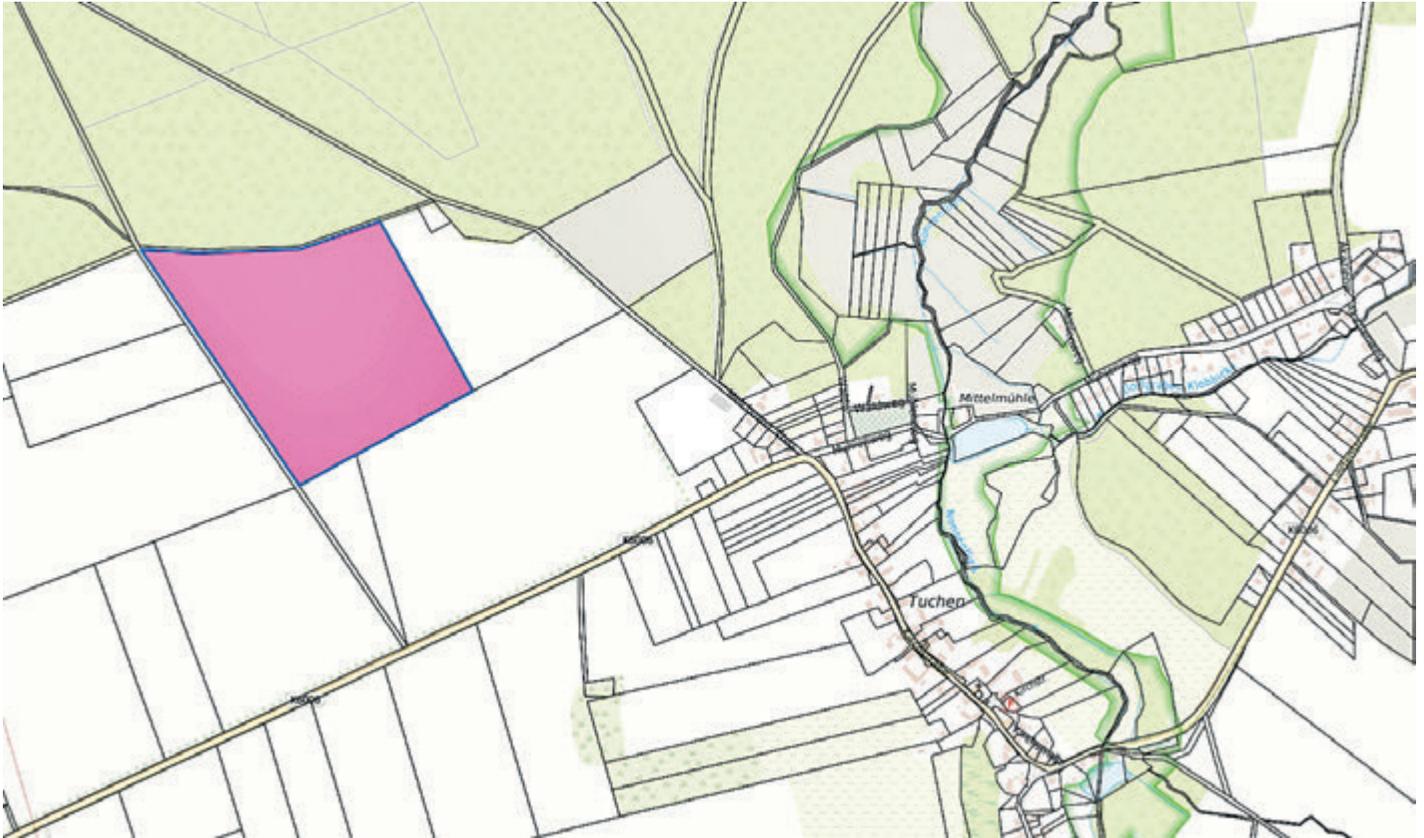
Bekanntmachungsanordnung

Der **Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrar-Photovoltaik Tuchen“, Gemeinde Breydin einschl. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breydin OT Tuchen-Klobbicke nach § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren)** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 05/2023, 33. Jahrgang, am 30.05.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 10.05.2023

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

**Kartenausschnitt:
Plangebiet für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agrar-Photovoltaik Tuchen“,
Gemeinde Breydin einschl. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breydin OT Tuchen-Klobbicke,
Gemarkung Tuchen, Flur 1, Flurstück 60 (unmaßstäblich)**



**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Marienwerder
Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Marienwerder**

Mit Verfügung vom 27.04.2023, hat der Landkreis Barnim als höhere Verwaltungsbehörde i. S. d. Baugesetzbuches (BauGB) die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder am 28.04.2022 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienwerder unter dem Aktenzeichen 70319–2022–04 genehmigt.

Diese Genehmigung wird hiermit gem. § 6 (5) BauGB bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Der Änderungsbereich befindet sich nordöstlich der Ortslage Ruhlsdorf und umfasst den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“. Er umfasst eine Fläche von 1,65 Hektar und ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung gem. § 6 (5) Satz 2 BauGB in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plotkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten einsehen sowie über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 (2) BauGB wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1–3 BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften und der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vor-

schriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Biesenthal, den 11.05.2023

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Die wirksame 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 6a (2) BauGB mit Begründung (einschl. Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung auch im Internet unter www.geoportal-biesenthal-barnim.de zugänglich gemacht.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Marienwerder

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“, Gemeinde Marienwerder

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat am 28.04.2022 in öffentlicher Sitzung den im Normalverfahren gem. § 2 (1) BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“, in der Fassung vom Februar 2022, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gem. § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 18/2022). Die Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage Ruhlsdorf. Es liegt nördlich der Straße „Zu den Sandenden“ auf einem abgedeckten Deponiestandort, angrenzend an einer Waldfläche und einer Kiesgrube. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“ umfasst auf einer Fläche von 1,65 Hektar das Flurstück 129 in der Flur 9 der Gemarkung Ruhlsdorf. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Der Bebauungsplan „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“ Gemeinde Marienwerder, tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, mit zugehöriger Begründung und die Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 3 BauGB können in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden sowie über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Sätze 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 (1) BauGB wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1–3 BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften und der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr

seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird auf § 3 (4) BbgKVerf hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 (4) S. 1 BbgKVerf gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen auf Grund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Biesenthal, den 11.05.2023

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Der in Kraft getretene Bebauungsplan wird gem. § 10a (2) BauGB mit der Begründung einschl. Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung auch im Internet unter www.geoportal-biesenthal-barnim.de zugänglich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Das **Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“, Gemeinde Marienwerder**, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 05/2023, 33. Jahrgang, am 30.05.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 11.05.2023

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Deponie Ruhlsdorf“ (nicht maßstäblich)



Lage des Plangebiets
(Brandenburg-Viewer © GeoBasis-DE/LGB, 2021)

Gemeinde Melchow

Haus- und Benutzungsordnung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat am 27. Mai 2015 folgende Haus- und Benutzungsordnung für das Touristische Begegnungszentrum „Lindengarten“ Melchow, Eberswalder Str. 9, 16230 Melchow beschlossen:

Geändert durch Beschluss der Gemeindevertretung Melchow am 16.09.2015.
[Änderungen sind kursiv blau gekennzeichnet.]

Geändert durch Beschluss der Gemeindevertretung Melchow am 20.08.2018.
[Änderungen sind orange kursiv gekennzeichnet.]

Geändert durch Beschluss der Gemeindevertretung Melchow am 17.02.2020.
[Änderungen sind grün kursiv gekennzeichnet.]

§ 1

Nutzungszweck

1. Das Touristische Begegnungszentrum „Lindengarten“ Melchow ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Melchow.
2. Soweit die Räumlichkeiten nicht für Zwecke der Gemeinde in Anspruch

genommen werden, können die Räumlichkeiten auch von gemeinnützigen Vereinen und sonstigen Personen genutzt werden. Die Räume stehen für soziale, kulturelle, sportliche und private Zwecke zur Verfügung. Eine andere Nutzung kann zugelassen werden, sofern diese Nutzung nicht die Interessen der Gemeinde Melchow verletzen.

3. Ausgeschlossen ist die Nutzung der Räume und Anlagen durch natürliche und juristische Personen für politische und parteipolitische Veranstaltungen, deren Inhalt sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet oder die indizierte jugendgefährdende Inhalte hat.

§ 2

Überlassung

1. Der Antrag auf Überlassung ist mindestens 14 Tage vor dem geplanten Nutzungstermin schriftlich unter genauer Angabe von Nutzungszweck, Teilnehmerzahl, Nutzungsdauer und des Verantwortlichen an den ehrenamtlichen Bürgermeister oder den Betreuer der Einrichtung zu stellen. Über Ausnahmeregelungen entscheidet der ehrenamtliche Bürgermeister.
2. Die Beantragung kann sowohl für einmalige Nutzungen als auch für turnusmäßig stattfindende Nutzungen (z. B. wöchentlich, 14-tägig, monatlich ...) erfolgen.

- Über die Vergabe entscheidet der ehrenamtliche Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter nach der Reihenfolge der eingereichten Anträge.

§ 3

Benutzungsverhältnis

- Das Benutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Nutzer wird privatrechtlich durch Abschluss der als Anlage 1a oder Anlage 1b beiliegenden Nutzungsvereinbarungen geregelt.
- Für außergewöhnliche Fälle, z. B. Sonderveranstaltungen, Instandsetzungsarbeiten oder bei Störungen infolge höherer Gewalt, behält sich die Gemeinde das Recht zur vorübergehenden Einschränkung der Nutzung vor.
- Die für öffentliche und private Veranstaltungen eventuell notwendigen ordnungsbehördlichen Genehmigungen und ordnungsrechtlichen Bestimmungen sind vom Nutzer in eigener Verantwortung einzuholen und einzuhalten.
- Für die Benutzung der Räumlichkeiten sind Gebühren zu entrichten. Den Umfang regelt die als Anlage 2 beiliegende Benutzungsentgeltordnung. Bei Übergabe der Schlüssel ist eine Kautions zu entrichten.
- Bei Maßnahmen und Veranstaltungen für Kinder, die von Trägern der Jugendhilfe und/oder örtlicher gemeinnütziger eingetragener Vereine organisiert werden, entfällt die Nutzungsgebühr.
- Für eine von in der Gemeinde Melchow ansässigen gemeinnützigen Vereinen satzungsgemäß jährlich durchzuführende Mitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung entfällt die Nutzungsgebühr.*

§ 4

Zustand und Benutzung des Nutzungsobjektes, einschließlich Inventars

- Das Gebäude, die Einrichtungsgegenstände sowie die Außenanlagen sind pfleglich zu behandeln und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und zu übergeben.
- Der ordnungsgemäße Zustand ist bei Nutzungsbeginn durch den Nutzer zu prüfen und während der Nutzung zu überwachen. Soweit irgendwelche Mängel festgestellt werden, sind diese dem Betreuer der Einrichtung sofort mitzuteilen und schriftlich festzuhalten.
- Bei Küchenbenutzung sind gebrauchtes Geschirr, Besteck, Gläser und sonstige benutzte Küchen-Utensilien abgewaschen in die Schränke zu räumen. Küchenhandtücher sind mitzubringen. Der Geschirrspüler ist zu leeren. Der Nutzer entsorgt seinen Müll auf eigene Kosten.
- Bei Nutzung des gemeindeeigenen Mobiliars ist durch den Nutzer der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen, sofern nicht mit dem Betreuer der Einrichtung andere Vereinbarungen getroffen wurden.*
- Die im Clubraum 1 installierte Medientechnik (PC, Beamer, Musikanlage, Leinwand) ist nach Einweisung durch den Betreuer der Einrichtung kostenlos nutzbar.*
- Die im Clubraum 1 installierte Schankanlage ist nach Einweisung durch den Betreuer der Einrichtung kostenpflichtig nutzbar (Anlage 2).*
- Die Schlüsselübergabe für die Räumlichkeiten erfolgt durch den Betreuer der Einrichtung. Bei einmaliger Nutzung erfolgt die Rückgabe der Schlüssel bis 22.00 Uhr, danach bis zum Folgetag 12.00 Uhr an den Betreuer der Einrichtung.
- Während der Nutzungszeit steht der Betreuer der Einrichtung für Notdienste und Fragen unter einer dem Nutzer bekanntzugebenden Rufnummer zur Verfügung.

- Im gesamten Gebäude ist das Rauchen verboten. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass das Rauchverbot von ihm, seinen Gästen und sonstigen Dritten eingehalten wird.
- Dem Nutzer obliegt in der vereinbarten Nutzungszeit die Räum- und Streupflicht. Streugut wird bereitgestellt.

§ 5

Haftung

- Die Gemeinde haftet nur für Schäden, sofern diese von ihr, ihren Bediensteten oder Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.
- Der Nutzer haftet für alle durch ihn, seinen Beauftragten, Gästen oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung auf dem Grundstück bzw. im touristischen Begegnungszentrum verursachten Personen- und Sachschäden und befreit die Gemeinde von allen Schadenersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Nutzung geltend gemacht werden können. Der Nutzer hat sich gegen Haftpflicht ausreichend zu sichern.
- Der Nutzer trägt die für die Beseitigung von Verunreinigungen erforderlichen Kosten.
- Bei Verlust, Vervielfältigung oder Weitergabe der Schlüssel haftet der Nutzer für alle entstehenden Folgekosten.
- Bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen und sonstigen behindernden Ereignissen können der Nutzer und sonstige Dritte gegen die Gemeinde keine Schadenersatzansprüche erheben. Für sämtliche vom Nutzer und von Dritten mitgebrachten Gegenstände übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 6

Hausrecht

- Der ehrenamtliche Bürgermeister oder die von ihm beauftragte Person üben das Hausrecht im Namen der Gemeinde aus. Den Anordnungen der genannten Personen ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Verstoßen Nutzer gegen die Haus- und Benutzerordnung, so kann ihnen die Erlaubnis zur Nutzung vorübergehend oder dauerhaft entzogen werden.
- Das Touristische Begegnungszentrum „Lindengarten“ Melchow steht nur solchen Nutzern zur Verfügung, welche die Haus- und Benutzerordnung in allen Punkten als für sie verbindlich anerkannt haben.

§ 7

Inkrafttreten

Die Haus- und Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Die Haus- und Benutzerordnung vom 28.03.2007 mit allen Änderungen tritt gleichzeitig außer Kraft.

Biesenthal, 28.05.2015

Nedlin
Amtdirektor

Anlage 1a zur Haus- und Benutzerordnung

Nutzungsvereinbarung für das Touristische Begegnungszentrum „Lindengarten“ Melchow

Zwischen der
vertreten durch

Gemeinde Melchow
das Amt Biesenthal-Barnim
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal

– VP zu 1 –

und

Name

Anschrift

Telefon/Fax

– VP zu 2 –

wird zur Nutzung von Räumlichkeiten einschließlich Inventar und Technik im Touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“ Melchow Nachfolgendes vereinbart:

1. Der VP zu 1 stellt dem VP zu 2 folgende Räumlichkeiten, Inventar oder Technik zur Nutzung für kulturelle/sportliche Zwecke zur Verfügung:

- Clubraum 1 Clubraum 2 Saal Nutzung Technik

Ausleihe Inventar: Anzahl:
(Bierzeltgarnitur, Tische, Stühle, Pavillons)

2. Die Nutzung erfolgt vom bis
in der Zeit von: Uhr bis:Uhr..

Anzahl der Personen:

3. Das Nutzungsentgelt für die Dauer der Nutzung beträgt: €.
Das Nutzungsentgelt ist bei Schlüsselübergabe fällig.

4. Der Nutzungsgegenstand ist nach erfolgter Nutzung durch den VP zu 2 in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen.

5. Die Nutzung erfolgt aufgrund der aktuellen Haus- und Benutzerordnung, deren Inhalt durch den VP zu 2 ausdrücklich anerkannt wird. Sie ist dem VP zu 2 bekannt und hängt im Übrigen im Touristischen Begegnungszentrum zur Einsicht aus.

6. Der VP zu 2 übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf seiner Veranstaltung. Er hat sich privat gegen Haftpflichtschäden zu sichern.

7. Die Nutzungszeit ist in dem ausliegenden Nutzungsbuch zu erfassen. Treten während der Nutzung Schäden auf, sind diese im Nutzungsbuch einzutragen.

8. Bei Nichtnutzung oder Stornierung der Vereinbarung durch den Nutzer bis 5 Tage vor der geplanten Nutzung sind 25 % des Gesamtnutzungsentgeltes fällig.

Melchow, den

.....
– für die Gemeinde –
Amt Biesenthal-Barnim

.....
– Bürgermeister –

.....
– Nutzer –

Anlage 1b zur Haus- und Benutzerordnung

Nutzungsvereinbarung für das Touristische Begegnungszentrum „Lindengarten“ Melchow

Zwischen der
vertreten durch

Gemeinde Melchow
das Amt Biesenthal-Barnim
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal

– VP zu 1 –

und vertreten durch

– VP zu 2 –

wird zur Nutzung von Räumlichkeiten im Touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“ Nachfolgendes vereinbart:

1. Der VP zu 1 stellt dem VP zu 2 folgende Räumlichkeit zur Nutzung für kulturelle/sportliche Zwecke zur Verfügung:

- Clubraum 1 Clubraum 2 Saal

2. Die Nutzung erfolgt ab jeweilsin der Zeit von bis Uhr.

3. Der VP zu 2 erhält zur Beginn der Nutzungszeit vom ehrenamtlichen Bürgermeister einen Schlüssel gegen Empfangsbestätigung. Nach Beendigung der Nutzungszeit ist der Schlüssel persönlich beim ehrenamtlichen Bürgermeister abzugeben.

4. Der Nutzungsgegenstand ist nach erfolgter Nutzung durch die VP zu 2 in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen.

5. Die Nutzung erfolgt aufgrund der aktuellen Haus- und Benutzerordnung, deren Inhalt durch den VP zu 2 ausdrücklich anerkannt wird. Sie ist dem VP zu 2 bekannt und hängt im Übrigen im touristischen Begegnungszentrum zur Einsicht aus.

6. Die Nutzungszeit ist in dem ausliegenden Nutzungsbuch zu erfassen. Treten während der Nutzung Schäden auf, sind diese im Nutzungsbuch einzutragen.

7. Für die Nutzung ist eine Nutzungsgebühr entsprechend der zurzeit gültigen Benutzungsentgeltordnung zu entrichten. Die Nutzungsgebühr wird zum Quartalsende per Rechnungslegung durch das Amt Biesenthal-Barnim erhoben.

8. Der Nutzer übernimmt die Haftung für jegliche Personen- und Sachschäden, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung ergeben. Die Haftung der Gemeinde Melchow auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand aus § 836 BGB bleibt unberührt.

9. Die Vertragsparteien können die Nutzungsvereinbarung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen.

Biesenthal, den

.....
– für die VP zu 1 –

.....
– VP zu 2 –

Anlage 2

Benutzungsentgeltordnung**für die Nutzung des Touristischen Begegnungszentrums „Lindengarten“ in Melchow,
Eberswalder Straße 9, 16230 Melchow**

1. Der Nutzer zahlt für die Nutzung der in der Nutzungsvereinbarung aufgeführten Räume und den darin befindlichen Einrichtungsgegenständen im Touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“ Melchow nachfolgendes Entgelt:

Nr.	Nutzungsart	Bemessungs- grundlage	Entgelt in Euro	
			Privat-Nutzung	eingetragene Vereine
1	Clubraum 1 mit Küche	1 h	8,00	3,00
		ab 8 h	80,00	30,00
2	Clubraum 2 mit Küche	1 h	8,00	3,00
		ab 8 h	80,00	30,00
3	Clubräume 1 und 2 mit Küche	1 h	10,00	4,00
		ab 8 h	100,00	40,00
			und kulturelle Veranstaltungen	sportliche Veranstaltungen
4	Saal	1 h	12,00	5,00
		ab 8 h	120,00	50,00
5	Saal mit Küche und Clubraum 2	1 h	15,00	6,00
		ab 8 h	150,00	60,00
6	Saal mit Küche und Clubräume 1 und 2	1 h	22,00	10,00
		ab 8 h	220,00	90,00
7	Nutzung der Zapfanlage		40,00	

2. a) Die Bemessungsgrenze orientiert sich an der Dauer der jeweiligen Veranstaltungen, ggf. notwendige Aufbau- und Aufräumarbeiten werden nicht berechnet.
 b) Bei Veranstaltungen, die eine Tagesgrenze (24.00 Uhr) überschreiten, wird unabhängig von der Dauer die Bemessungsgrundlage „ab 8 h“ zum Ansatz gebracht.
 c) Notwendige Aufbauarbeiten können, sofern keine andere Nutzung stattfindet, in Absprache mit dem Betreuer der Einrichtung, am Vortag der Nutzung ab 16.00 Uhr erfolgen.
3. Bei Maßnahmen und Veranstaltungen für Kinder, die von Trägern der Jugendhilfe und/oder örtlicher gemeinnütziger eingetragener Vereine organisiert werden, entfällt die Nutzungsgebühr.
4. Für eine von in der Gemeinde Melchow ansässigen eingetragenen gemeinnützigen Vereinen satzungsgemäß jährlich durchzuführende Mitgliederversammlungen/Jahreshauptversammlung entfällt die Nutzungsgebühr.
- 5.a Für die Nutzung von nachfolgend aufgeführtem Inventar außerhalb des Touristischen Begegnungszentrums „Lindengarten“ Melchow ist eine Nutzungsgebühr wie folgt zu zahlen:

Nr.	Nutzungsart	Bemessungsgrundlage	Entgelt in Euro
1	Bierzeltgarnitur (1Tisch, 2 Bänke)	Nutzungstag	5,00
2	Tischgarnitur (1 Tisch, 4 Stühle)	Nutzungstag	10,00
3	Festzelt pavillon 3 x 3 m	Nutzungstag	5,00
4	Festzelt pavillon 3 x 6 m	Nutzungstag	10,00
5	Tanzboden 9 Elemente 2 x 2 m	Nutzungstag	30,00
6	Beamer und Leinwand	Nutzungstag	20,00
7	Laptop	Nutzungstag	10,00

- 5.b Die Abholung und Rücklieferung ist durch den Nutzer zu organisieren.
 5.c Für örtliche Vereine ist die Nutzung gebührenfrei.
 5.d Die Weitergabe des Inventars an Dritte ist nicht gestattet.
6. Für die Nutzung *weiterer Veranstaltungstechnik* kann ein pauschales Nutzungsentgelt individuell vereinbart werden.
7. Die Reinigung der Clubräume 1, 2 und des Saales erfolgt bei Privatnutzung in Eigenleistung.
8. Die Müllentsorgung aus den genutzten Räumlichkeiten einschließlich der Außenanlagen des Touristischen Begegnungszentrums „Lindengarten“ Melchow ist durch den Nutzer zu organisieren.

chow hat der Nutzer selbst vorzunehmen.

9. Bei Übergabe des Schlüssels ist durch den Nutzer eine Kautions in Höhe von 50,00 € zu entrichten.
10. Bei Nichtnutzung oder Stornierung der Vereinbarung durch den Nutzer bis 5 Tage vor der geplanten Nutzung sind 25 % des Gesamtnutzungsentgeltes fällig. Die Stornogebühr wird per Rechnung erhoben.
11. *Im Falle der Benutzung der Schankanlage im Clubraum 1 wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von 30,00 € erhoben.*

Biesenthal, den 28.05.2015

Nedlin
Amtdirektor

Die 1. Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für das Touristische Begegnungszentrum „Lindengarten“ tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die 2. Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für das Touristische Begegnungszentrum „Lindengarten“ tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die 3. Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für das Touristische Begegnungszentrum „Lindengarten“ tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die **Haus- und Benutzungsordnung**, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow am 27.05.2015, ausgefertigt am 28.05.2015, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 8, 12. Jahrgang, am 30.06.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 28.05.2015

Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die Anlage 2 zur Haus- und Benutzungsordnung für das Touristische Begegnungszentrum „Lindengarten“, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow am 18.07.2022, wird im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ Nr. 5/2023, Jahrgang Nr. 33 am 30.05.2023 öffentlich bekanntgemacht.

Nedlin
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Melchow

Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Melchow über die Festlegung der Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Melchow und Schönholz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat am 08.05.2023 in öffentlicher Sitzung die Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Melchow über die Festsetzung der Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Melchow und Schönholz beschlossen. Ziel der Planung ist es, im räumlichen Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Am Rüggen-Ost“ (bereits in Kraft seit 2021) die bestehende Lücke zwischen dem Bergweg (Süd) und dem Bebauungsplangebiet im Süden, der Ergänzungsfläche 5 im Westen (1. Änderung der Satzung der Gemeinde Melchow über die Festlegung der Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Melchow und Schönholz, in Kraft seit 2021) und den nördlich anschließenden straßenbegleitenden Freiflächen zu schließen und Baurecht nach § 34 BauGB (planungsrechtlicher Innenbereich) zu schaffen. Hierzu soll ein Ergänzungsbereich nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB als Abrundung des Siedlungsbereiches von Melchow aufgestellt werden.

Der Änderungsbereich der 2. Änderung umfasst die Flurstücke 837, 838, 839 und 840 der Flur 1 in der Gemarkung Melchow in einer Größe von ca. 0,3 Hektar.

Der Änderungsbereich ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (unmaßstäblich).

Biesenthal, den 10.05.2023

gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss zur **2. Änderung der Satzung der Gemeinde Melchow über die Festlegung der Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Melchow und Schönholz** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 05/2023, Jahrgang Nr. 33, am 30.05.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 10.05.2023

gez. Nedlin
Amtdirektor

Übersichtskarte: 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Melchow über die Festlegung der Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Melchow und Schönholz

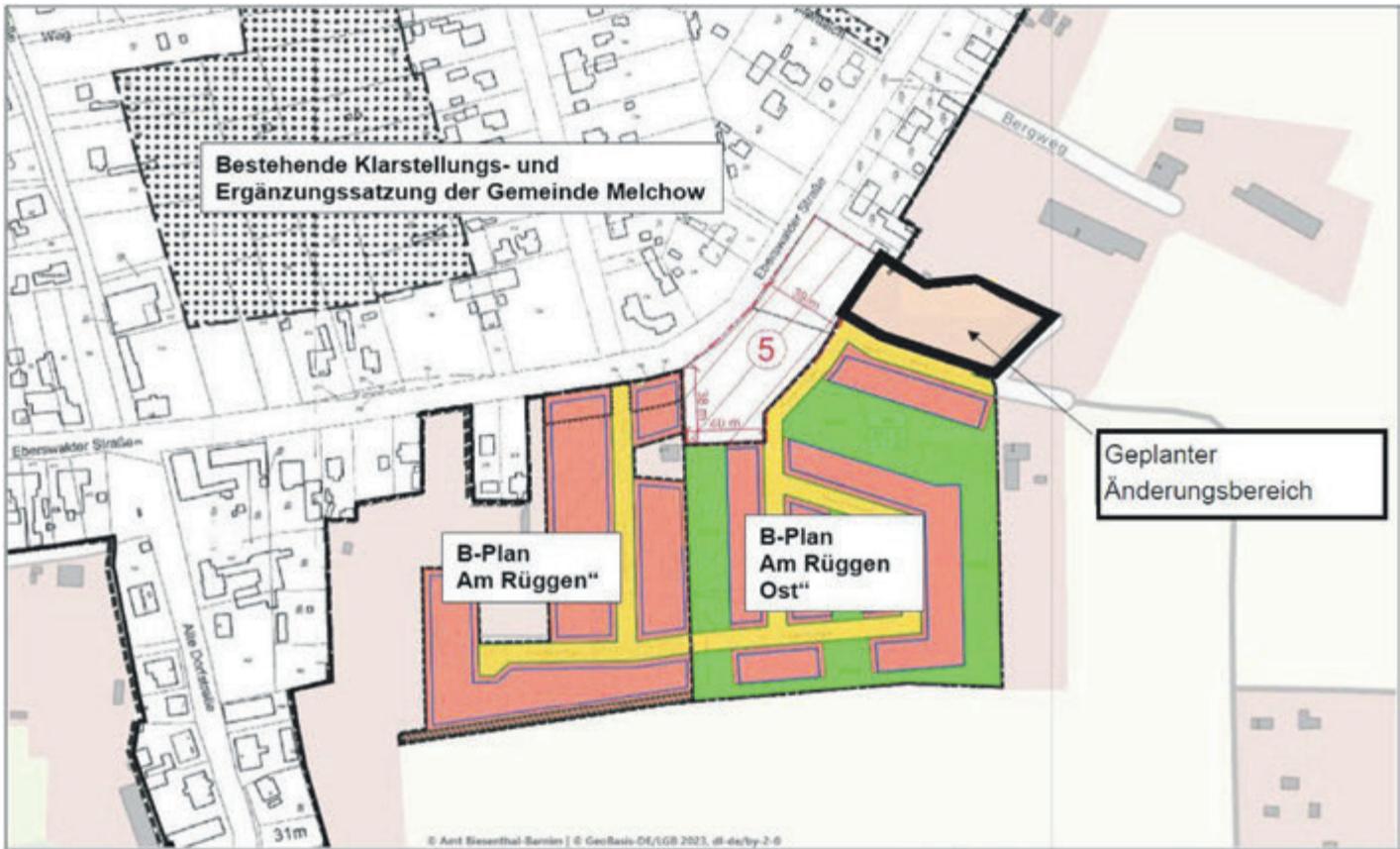


Abbildung: Darstellung angrenzender Satzungsgebiete und des geplanten Änderungsbereiches

Die Jagdgenossenschaft Grüntal/Melchow informiert – Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Grüntal/Melchow werden hiermit zur Jahresversammlung am **19.06.2023 (Montag), um 17:30 Uhr** in die Mensa der Grundschule Grüntal eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenführerin

4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Entlastung der Kassenführerin
7. Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages
8. Diskussion

Der Jagdvorstand

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz

Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Rüdnitz zum Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Rüdnitz“

Mit Verfügung vom 27.04.2023 hat der Landkreis Barnim als höhere Verwaltungsbehörde i. S. d. Baugesetzbuches (BauGB) die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz am 22.09.2022 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Rüdnitz“ unter dem Aktenzeichen 01458–2023–04 genehmigt.

Diese Genehmigung wird hiermit gem. § 6 (5) BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Durch die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz zum Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Rüdnitz“ wird dieser Bereich neu als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ dargestellt. Ergänzend erfolgt die Darstellung des Zentralen Versorgungsbereichs von Rüdnitz. Der Änderungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung gem. § 6 (5) Satz 2 BauGB in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten einsehen sowie über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1–3 BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften und der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Biesenthal, den 11.05.2023

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Die wirksame 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 6a (2) BauGB mit Begründung (einschl. Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung auch im Internet unter www.geoportal-biesenthal-barnim.de zugänglich gemacht.

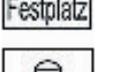
Übersichtsplan (nicht maßstäblich)



Ursprüngliche Darstellung im Flächennutzungsplan der
Gemeinde Rüdnitz l.d.F. der 3. Änderung vom Februar 2021

Geänderte Darstellung des Flächennutzungsplans der
Gemeinde Rüdnitz

Planzeichenlegende (Auszug, **Änderungsinhalte rot bezeichnet**)

	Wohnbauflächen (W)		Fläche für die Landwirtschaft		Einzeldenkmal
	Gemischte Bauflächen (M)		Wasserfläche		Bodendenkmal
	Sonderbaufläche (SO) Zweckbestimmung: EINZELHANDEL (EH)		Umgrenzung von Schutzgebieten nach BNatSchG		Geschütztes Biotop
	Flächen für den Gemeinbedarf für Einrichtungen und Anlagen:		Naturpark Barnim (nachrichtliche Übernahme)		
	Öffentliche und sonstige Verwaltungen		Grünflächen mit Zweckbestimmung:		
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Parkanlage		
	Schule		Sportanlage		Zentraler Versorgungsbereich (ZVB)
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Festplatz		
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Spielplatz		Geltungsbereich der 5. Änderung
	Feuerwehr				
	Fläche für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: ELEKTRIZITÄT				

Kartengrundlage: Geobasisdaten (Topografische Karte 1:10.000)
© GeoBasis-DE/LGB (zum Stand der Feststellungsfassung vom 28.12.2001)

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt Rüdnitz“, Gemeinde Rüdnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat am 16.06.2022 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Rüdnitz“, in der Fassung vom Mai 2022 bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gem. § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 44/2022). Die Begründung wurde gebilligt.

Das 0,5 ha große Plangebiet liegt in einer Baulücke östlich des alten Ortskerns von Rüdnitz, unmittelbar an der Landesstraße L 200 (Bernauer Straße). Im Süden, Osten und Norden wird der Geltungsbereich von Grünlandflächen (Koppel), Wohnhäusern und Gehöften begrenzt. Die geringfügig über die Flurstücksgrenze ragenden Einfriedungen und Außenwände der Nebenanlagen auf dem nördlich angrenzenden Wohngrundstück (Flurstück 90) werden nicht in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen. Die Überschneidung beträgt ca. 60 cm Tiefe und 40 m Länge.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Gemarkung Rüdnitz, Flur 6, Flurstück 89 (teilweise) und ist im Übersichtsplan dargestellt.

Durch den Bebauungsplan wird ein Sondergebiet für Einzelhandel nach § 11 Abs. 3 BauNVO zur Entwicklung eines Nahversorgungsstandortes für einen Lebensmittelmarkt festgesetzt.

Der Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Rüdnitz“ Gemeinde Rüdnitz, tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen mit zugehöriger Begründung nach § 10 Abs. 3 BauGB können in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden sowie über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Sätze 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB

bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1–3 BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften und der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird auf § 3 (4) BbgKVerf hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formschriften unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 (4) S. 1 BbgKVerf gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen auf Grund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Biesenthal, den 11.05.2023

gez. Nedlin
Amtdirektor

Der in Kraft getretene Bebauungsplan wird gem. § 10a (2) BauGB mit der Begründung einschl. Umweltbericht auch im Internet unter www.geoportal-biesenthal-barnim.de zugänglich gemacht.

nim, Ausgabe Nr. 05/2023, 33. Jahrgang, am 30.05.2023 öffentlich bekannt gemacht.

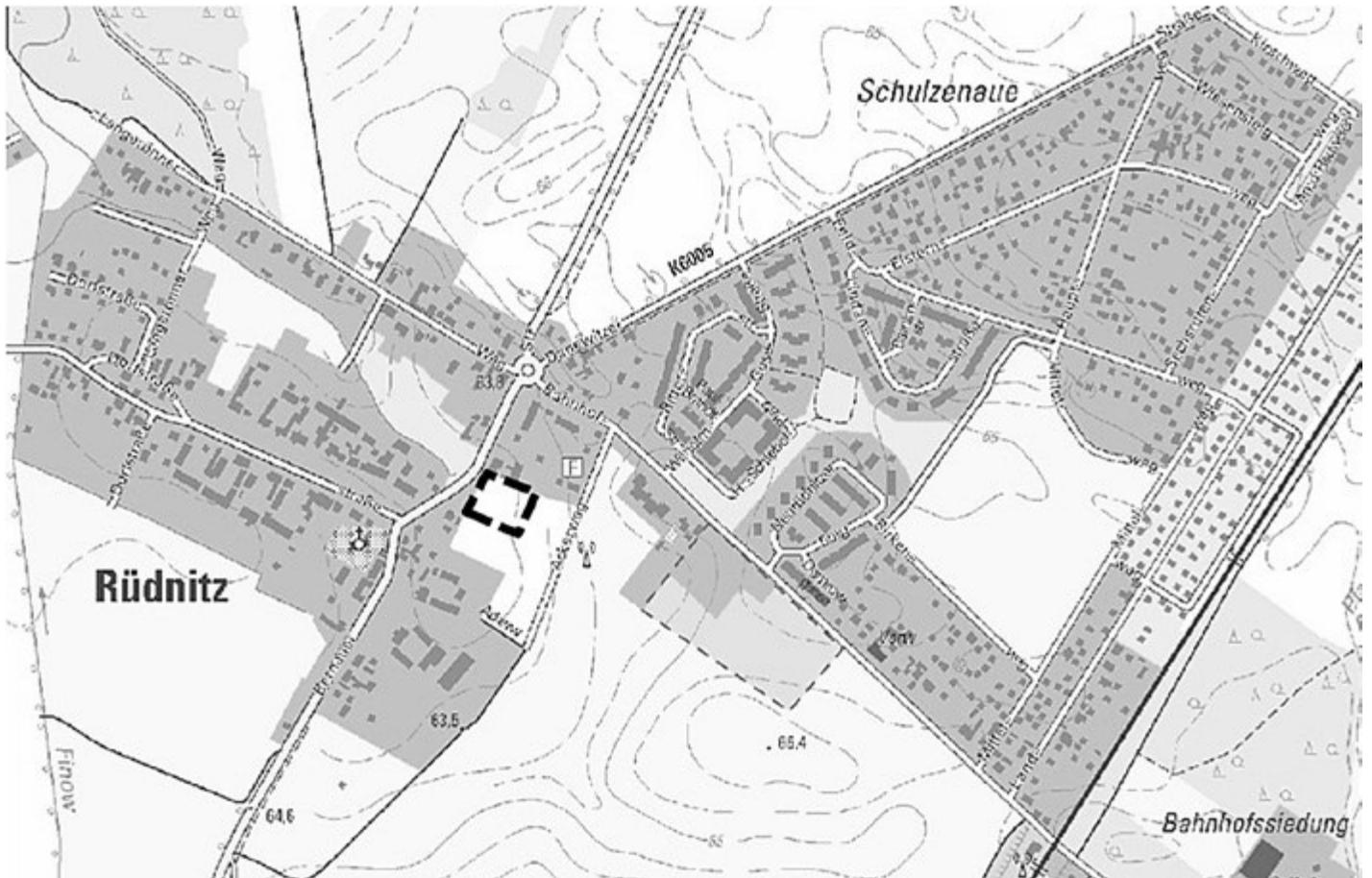
Bekanntmachungsanordnung

Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt Rüdnitz“, Gemeinde Rüdnitz, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Bar-

Biesenthal, den 11.05.2023

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt Rüdnitz“ (nicht maßstäblich)



Lage des Plangebietes © GeoBasis-DE/LGB/BKG 2021

Gemeinde Rüdnitz

1. Änderungssatzung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Rüdnitz (Straßenreinigungssatzung)

Geändert durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz am 27.04.2023

Art. 1

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Rüdnitz (Straßenreinigungssatzung)

1. Folgende Straßen werden in das Gesamtstraßenverzeichnis (Anlage 1) neu aufgenommen:

Anlage 1 – Gesamtstraßenverzeichnis

Am Fuchsbau
Igelsteig
Lerchenweg
Rotkehlchenweg

2. Die neu aufgenommenen Straßen werden kategorisiert und in der Anlage 2 (Reinigungsklassen) eingefügt:

Anlage 2 – Reinigungsklassen

Straße	Kategorie
Am Fuchsbau	II
Igelsteig	III
Lerchenweg	III
Rotkehlchenweg	III

3. Änderung der Reinigungsklasse für den Mittelweg

Anlage 2 – Reinigungsklassen

Straße	Kategorie / alt	Kategorie / neu
Mittelweg	II	III

Art. 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. ausgefertigt:

Biesenthal, den 28.04.2023

*gez.
Nedlin
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Rüdnitz (Straßenreinigungssatzung) beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz am 27.04.2023 wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 5/2023, Jahrgang Nr. 33 am 30.05.2023 öffentlich bekannt gemacht.

ausgefertigt:

Biesenthal, 28.04.2023

*gez.
Nedlin
Amtdirektor*

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ über die förmliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Sydower Fließ

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in ihrer Sitzung am 20.04.2023 den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) Sydower Fließ im Parallelverfahren im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ gebilligt und zur förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Anlass für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ nordwestlich angrenzend an die Ortslage Tempelfelde der Gemeinde Sydower Fließ. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Sydower Fließ wird entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert.

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz geschaffen werden.

Der Änderungsbereich (bestehend aus drei Teilflächen) umfasst ca. 133 ha und befindet sich nordwestlich angrenzend an die Ortslage Tempelfelde der Gemeinde Sydower Fließ und umfasst folgende Flurstücke:

Änderungsbereich Teilfläche Nord:

Gemarkung Tempelfelde	Flur 6	Flurstücke 16; 17; 18; 19; 20, 22; 23; 250 tlw.; 290 tlw.
-----------------------	--------	---

Änderungsbereich Teilfläche Mitte:

Gemarkung Tempelfelde	Flur 1	Flurstücke 17 tlw.; 26 tlw.; 67
-----------------------	--------	---------------------------------

Änderungsbereich Teilfläche Süd:

Gemarkung Tempelfelde	Flur 1	Flurstücke 1 tlw.; 13 tlw.; 15 tlw.
Gemarkung Tempelfelde	Flur 5	Flurstück 1 tlw.

Es handelt sich um derzeit hauptsächlich intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplans ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Die Öffentlichkeit wird hiermit förmlich über die Planung nach § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung mit dem Umweltbericht (i. d. F. von Februar 2023) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und Äußerung im Zeitraum

vom 07.06.2023 bis einschließlich 07.07.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Planungsunterlagen werden in den oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337 - 459932 zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten auch telefonisch unter o. g. Telefonnummer gestellt werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht (i. d. F. von Februar 2023) sowie die wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind im Internet auf folgender Seiten verfügbar:

https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sydower Fließ mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, SB Bauleitplanung, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal zu richten.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch elektronisch an bauverwaltung@amt-biesenthal-barnim.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ unberücksichtigt bleiben können.

Zu den wesentlich vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit auslegt werden, gehören:

- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 16.09.2022 (Kürzel Ö.01) mit Hinweisen zu angrenzenden Biotopen (Schutzgut Tiere)
- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 16.09.2022 (Ö.02) u. a. mit Hinweisen zu den folgenden Aspekten:
 - Angrenzende Biotope (Schutzgut Tiere und Pflanzen)
 - Auswirkungen zusätzlichen Verkehrs sowie durch Baulärm (Schutzgut Mensch)
 - Veränderungen des Mikroklimas (Schutzgüter Tiere und Klima)
 - Bedeutung der Fläche als Lebensraum für Kraniche (Schutzgut Tiere)
 - Bedeutung der Fläche für die Naherholung (Schutzgut Mensch)
 - Qualität der Böden (Schutzgut Boden)
 - Querschnittsmöglichkeiten für Wildtiere (Schutzgut Tiere)
 - Auswirkungen auf das Landschaftsbild (Schutzgut Landschaft)
 - Flächeninanspruchnahme (Schutzgut Fläche)
 - Lichtimmissionen (Schutzgüter Mensch, Tiere)
 - Trinkwasserversorgung (Schutzgut Wasser)
- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 16.09.2022 (Ö.03) u. a. mit Hinweisen zu den folgenden Aspekten:
 - Angrenzende Biotope (Schutzgut Tiere und Pflanzen)
 - Auswirkungen zusätzlichen Verkehrs sowie durch Baulärm (Schutzgut Mensch)
 - Veränderungen des Mikroklimas (Schutzgüter Tiere und Klima)
 - Bedeutung der Fläche als Lebensraum für Kraniche (Schutzgut Tiere)
 - Bedeutung der Fläche für die Naherholung (Schutzgut Mensch)
 - Qualität der Böden (Schutzgut Boden)
 - Querschnittsmöglichkeiten für Wildtiere (Schutzgut Tiere)
 - Auswirkungen auf das Landschaftsbild (Schutzgut Landschaft)
 - Flächeninanspruchnahme (Schutzgut Fläche)
 - Lichtimmissionen (Schutzgüter Mensch, Tiere)
 - Trinkwasserversorgung (Schutzgut Wasser)
- Stellungnahme des Landkreis Barnim (hier: Untere Naturschutzbehörde und Untere Wasserbehörde) vom 06.09.2022 mit Hinweisen zu den folgenden Aspekten:
 - Lichtimmissionen (Schutzgut Tiere)
 - Rückumwandlung in eine landwirtschaftliche Fläche (Schutzgüter Landschaft, Fläche/Boden, Tiere und Pflanzen)
 - Bodendenkmale (Schutzgut Boden)
 - Vorhandene Gewässer (Schutzgut Wasser)
- Stellungnahme des Landesamts für Umwelt Brandenburg vom 13.09.2022 mit Hinweisen zum Immissionsschutz (Schutzgut Mensch)
- Stellungnahme des Landesamts für Umwelt Brandenburg vom 13.09.2022

- mit Hinweisen zu wasserwirtschaftlichen Belangen (Schutzgut Wasser)
- Stellungnahme des Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 16.09.2022 mit Hinweisen zu den folgenden Aspekten:
 - Sichtschutz und Auswirkungen auf das Landschaftsbild (Schutzgut Landschaft)
 - Bedeutung der Fläche für Brutvögel (Schutzgut Tiere)
 - Vorhandene Gehölze (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt)
 - Bedeutung als Raststätte für Kraniche (Schutzgut Tiere)
 - Bestände geschützter Vogelarten (Schutzgut Tiere)
 - Durchquerbarkeit für Großsäuger (Schutzgut Tiere)
 - Abständen der Modulreihen und deren Auswirkungen auf die Grünlandentwicklung (Schutzgut biologische Vielfalt)
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 23.09.2022 mit Hinweisen zu Bodendenkmalen (Schutzgut Boden)
- Stellungnahme des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg vom 20.09.2022 mit Hinweisen zur Geologie (Schutzgut Boden)
- Stellungnahme des Wasser- und Abwasserverbands „Panke-Finow“ vom 12.09.2022 mit Hinweisen zur Betroffenheit (Schutzgut Wasser)

Darüber hinaus liegen folgende wesentliche umweltbezogene Informationen vor:

- Scharon, Jens (2021): Die Brutvögel im Plangebiet der Photovoltaikanlage Tempelfelde – Landkreis Barnim; Berlin, Juni 2021.
- Ziebell (2021): Untersuchung der Herpetofauna im Plangebiet einer Photovoltaikanlage bei Tempelfelde, Oktober 2021.

Im Rahmen des Umweltberichts i. d. F. von Februar 2023 (PLANUNG+UMWELT)

- 1) Artenschutzrechtliche Beurteilung (Vögel, Reptilien, Amphibien), geschützte Arten
- 2) Alternativenprüfung
- 3) Informationen zur naturräumlichen Situation/Schutzgebiete: Bestandsbeschreibung und Einordnung des Plangebietes in den Naturraum; Basisszenario/Beschreibung der Umwelt mit Aussagen zu Schutzgebieten um das Plangebiet; Wirkungsprognose
- 4) Informationen zum Umweltbelang Pflanzen und biologische Vielfalt: Basisszenario/Beschreibung der Umwelt mit Aussagen zu Biotoptypen (Biotopkartierung); Wirkungsprognose; Vermeidung/Ausgleich von Beeinträchtigungen mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
- 5) Informationen zum Umweltbelang Fläche: Basisszenario/Beschreibung der Umwelt; Wirkungsprognose; Vermeidung/Ausgleich von Beeinträchtigungen mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
- 6) Informationen zum Schutzgut Boden: Basisszenario/Beschreibung der Umwelt mit Beschreibung der Bodeneigenschaften im Plangebiet, der geologischen Eigenschaften des Plan-

- gebietes; Wirkungsprognose; Vermeidung/Ausgleich von Beeinträchtigungen mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
- 7) Informationen zum Schutzgut Wasser: Basisszenario/Beschreibung der Umwelt mit Aussagen zu Oberflächen- und Grundwasserführung; Wirkungsprognose; Vermeidung/Ausgleich von Beeinträchtigungen mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
- 8) Informationen zum Schutzgut Klima und Luft: Basisszenario/Beschreibung der Umwelt mit Beschreibungen der bestehenden klimatischen Verhältnisse; Wirkungsprognose
- 9) Informationen zum Umweltbelang Landschaft: Basisszenario/Beschreibung der Umwelt; Wirkungsprognose; Vermeidung/Ausgleich von Beeinträchtigungen mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
- 10) Informationen zum Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt: Basisszenario/Beschreibung der Umwelt; Wirkungsprognose; Vermeidung/Ausgleich von Beeinträchtigungen mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
- 11) Informationen zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter: Basisszenario/Beschreibung der Umwelt mit Beschreibung mit Aussagen zu Bau- und Bodendenkmalen; Wirkungsprognose; Vermeidung/Ausgleich von Beeinträchtigungen mit Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)*“, welches mit ausliegt.

Biesenthal, den 10.05.2023

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

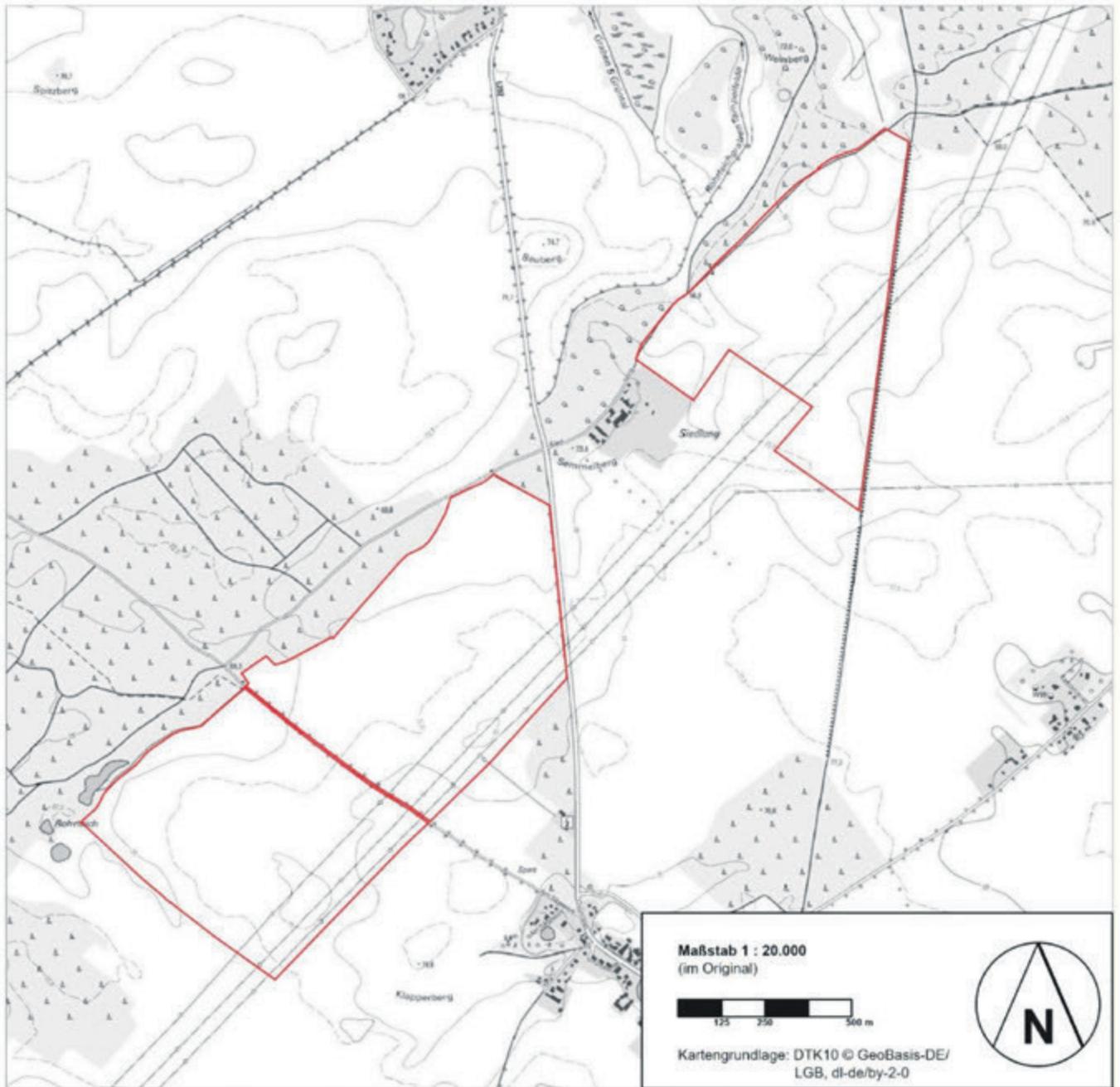
Bekanntmachungsanordnung

Die **förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 05/2023, Jahrgang Nr. 33, am 30.05.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 10.05.2023

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

**Übersichtskarte:
Änderungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ**



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ über die förmliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in ihrer Sitzung am 20.04.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ nordwestlich angrenzend an die Ortslage Tempelfelde der Gemeinde Sydower Fließ gebilligt und zur förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Sydower Fließ wird entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert.

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz geschaffen werden. Der Geltungsbereich (bestehend aus drei Teilflächen) umfasst ca. 133 ha und befindet sich nordwestlich angrenzend an die Ortslage Tempelfelde der Gemeinde Sydower Fließ und umfasst folgende Flurstücke:

Geltungsbereich Teilfläche Nord:

Gemarkung Tempelfelde	Flur 6	Flurstücke 16; 17; 18; 19; 20, 22; 23; 250 tlv.; 290 tlv.
-----------------------	--------	---

Geltungsbereich Teilfläche Mitte:

Gemarkung Tempelfelde	Flur 1	Flurstücke 17 tlv.; 26 tlv.; 67
-----------------------	--------	---------------------------------

Geltungsbereich Teilfläche Süd:

Gemarkung Tempelfelde	Flur 1	Flurstücke 1 tlv.; 13 tlv.; 15 tlv.
Gemarkung Tempelfelde	Flur 5	Flurstück 1 tlv.

Es handelt sich um derzeit hauptsächlich intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Die Öffentlichkeit wird hiermit förmlich über die Planung nach § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet. Der Entwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ der Gemeinde Sydower Fließ und seine Begründung mit dem Umweltbericht (i. d. F. von Februar 2023) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und Äußerung im Zeitraum

vom 07.06.2023 bis einschließlich 07.07.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Planungsunterlagen werden in den oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337 - 459932 zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten auch telefonisch unter o. g. Telefonnummer gestellt werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ mit Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht (jeweils i. d. F. von Februar 2023) sowie die wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind im Internet auf folgender Seiten verfügbar:

https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ der Gemeinde Sydower Fließ mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, SB Bauleitplanung, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal zu richten.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch elektronisch an bauverwaltung@amt-biesenthal-barnim.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ der Gemeinde Sydower Fließ unberücksichtigt bleiben können.

Zu den wesentlich vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören:

- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 16.09.2022 (Kürzel Ö.01) mit Hinweisen zu angrenzenden Biotopen (Schutzgut Tiere)
- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 16.09.2022 (Ö.02) u. a. mit Hinweisen zu den folgenden Aspekten:
 - Angrenzende Biotope (Schutzgut Tiere und Pflanzen)
 - Auswirkungen zusätzlichen Verkehrs sowie durch Baulärm (Schutzgut Mensch)
 - Veränderungen des Mikroklimas (Schutzgüter Tiere und Klima)
 - Bedeutung der Fläche als Lebensraum für Kraniche (Schutzgut Tiere)
 - Bedeutung der Fläche für die Naherholung (Schutzgut Mensch)
 - Qualität der Böden (Schutzgut Boden)
 - Querschnittsmöglichkeiten für Wildtiere (Schutzgut Tiere)
 - Auswirkungen auf das Landschaftsbild (Schutzgut Landschaft)
 - Flächeninanspruchnahme (Schutzgut Fläche)
 - Lichtimmissionen (Schutzgüter Mensch, Tiere)
 - Trinkwasserversorgung (Schutzgut Wasser)
- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 16.09.2022 (Ö.03) u. a. mit Hinweisen zu den folgenden Aspekten:
 - Angrenzende Biotope (Schutzgut Tiere und Pflanzen)
 - Auswirkungen zusätzlichen Verkehrs sowie durch Baulärm (Schutzgut Mensch)
 - Veränderungen des Mikroklimas (Schutzgüter Tiere und Klima)
 - Bedeutung der Fläche als Lebensraum für Kraniche (Schutzgut Tiere)
 - Bedeutung der Fläche für die Naherholung (Schutzgut Mensch)
 - Qualität der Böden (Schutzgut Boden)
 - Querschnittsmöglichkeiten für Wildtiere (Schutzgut Tiere)
 - Auswirkungen auf das Landschaftsbild (Schutzgut Landschaft)
 - Flächeninanspruchnahme (Schutzgut Fläche)
 - Lichtimmissionen (Schutzgüter Mensch, Tiere)
 - Trinkwasserversorgung (Schutzgut Wasser)
- Stellungnahme des Landkreises Barnim (hier: Untere Naturschutzbehörde und Untere Wasserbehörde) vom 06.09.2022 mit Hinweisen zu den folgenden Aspekten:
 - Lichtimmissionen (Schutzgut Tiere)
 - Rückumwandlung in eine landwirtschaftliche Fläche (Schutzgüter Landschaft, Fläche/Boden, Tiere und Pflanzen)
 - Lebensraum der Feldlerche (Schutzgut Tiere)
 - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Schutzgut Boden)
 - Bodendenkmale (Schutzgut Boden)
 - Umwandlung in Grünlandflächen (Schutzgut Boden)
 - Vorhandene Gewässer (Schutzgut Wasser)
- Stellungnahme des Landesamts für Umwelt Brandenburg vom 14.09.2022

- mit Hinweisen zum Immissionsschutz (Schutzgut Mensch)
- Stellungnahme des Landesamts für Umwelt Brandenburg vom 08.09.2022 mit Hinweisen zu wasserwirtschaftlichen Belangen (Schutzgut Wasser)
- Stellungnahme des Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 16.09.2022 mit Hinweisen zu den folgenden Aspekten:
 - Sichtschutz und Auswirkungen auf das Landschaftsbild (Schutzgut Landschaft)
 - Bedeutung der Fläche für Brutvögel (Schutzgut Tiere)
 - Vorhandene Gehölze (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt)
 - Bedeutung als Raststätte für Kraniche (Schutzgut Tiere)
 - Bestände geschützter Vogelarten (Schutzgut Tiere)
 - Durchquerbarkeit für Großsäuger (Schutzgut Tiere)
 - Abständen der Modulreihen und deren Auswirkungen auf die Grünlandentwicklung (Schutzgut biologische Vielfalt)
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 23.09.2022 mit Hinweisen zu Bodendenkmalen (Schutzgut Boden)
- Stellungnahme des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg vom 20.09.2022 mit Hinweisen zur Geologie (Schutzgut Boden)
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbands „Finowfließ“ vom 12.09.2022 mit Hinweisen zum Rohrteichgraben (Schutzgut Wasser)
- Stellungnahme des Wasser- und Abwasserverbands „Panke-Finow“ vom 12.09.2022 mit Hinweisen zur Betroffenheit (Schutzgut Wasser)

Darüber hinaus liegen folgende wesentliche umweltbezogene Informationen vor:

- Scharon, Jens (2021): Die Brutvögel im Plangebiet der Photovoltaikanlage Tempelfelde – Landkreis Barnim; Berlin, Juni 2021.
- LSC Lichttechnik und Straßenausstattung, Zusatzstellungnahme zu Gutachten G37/2021 zur Frage der eventuellen Blend- und Störwirkung von Anwohnern und Straßennutzern durch eine in Tempelfelde zu installierende Photovoltaik-Anlage, Februar 2023.
- Ziebell (2021): Untersuchung der Herpetofauna im Plangebiet einer Photovoltaikanlage bei Tempelfelde, Oktober 2021.

Im Rahmen des Umweltberichts mit Eingriffs-Ausgleichsplans i. d. F. von Februar 2023 (PLANUNG+UMWELT)

- 1) Artenschutzrechtliche Beurteilung (Vögel, Reptilien, Amphibien), geschützte Arten
- 2) Alternativenprüfung (Vorhabenalternativen, Standortalternativen)
- 3) Informationen zur naturräumlichen Situation/Schutzgebiete: Bestandsbeschreibung und Einordnung des Plangebietes in den Naturraum; Bestandsanalyse Schutzgebiete um das Plangebiet; Wirkungsprognose; Bewertung
- 4) Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und biologische Vielfalt: Bestandsanalyse mit Aussagen zu Biotoptypen (Biotopkartierung), geschützte Biotope, Gehölzbestand; Wirkungsprognose; Bewertung
- 5) Informationen zum Umweltbelang Fläche:

- Bestandsanalyse mit Aussagen zum Flächenverbrauch und des Umfanges der Bodenversiegelung; Wirkungsprognose; Bewertung
- 6) Informationen zum Schutzgut Boden: Bestandsanalyse mit Beschreibung der Bodeneigenschaften im Plangebiet, der geologischen Eigenschaften des Plangebietes, der Bodenformen, Wirkungsprognose mit Aussagen zur Bodenversiegelung und Verschattung; Bewertung
- 7) Informationen zum Schutzgut Wasser: Bestandsanalyse mit Aussagen zu Oberflächengewässern und der Grundwasserführung; Wirkungsprognose; Bewertung
- 8) Informationen zum Schutzgut Klima und Luft: Bestandsanalyse mit Beschreibungen der bestehenden klimatischen Verhältnisse; Wirkungsprognose; Bewertung
- 9) Informationen zum Schutzgut Landschaft: Bestandsanalyse mit Aussagen zum Landschaftsbild, Tourismus und landschaftsgebundene Erholungseignung; Wirkungsprognose; Bewertung
- 10) Informationen zum Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt: Bestandsanalyse, Wirkungsprognose mit Aussagen zu Lichtimmissionen, Geräuschimmissionen, Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche, Unfälle und Katastrophen, Sichtbeeinträchtigung; Bewertung
- 11) Informationen zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter: Bestandsanalyse mit Aussagen zu Kulturgütern, Bestand an Bau- und Bodendenkmalen und sonstigen Sachgütern; Wirkungsprognose; Bewertung

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Biesenthal, den 10.05.2023

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

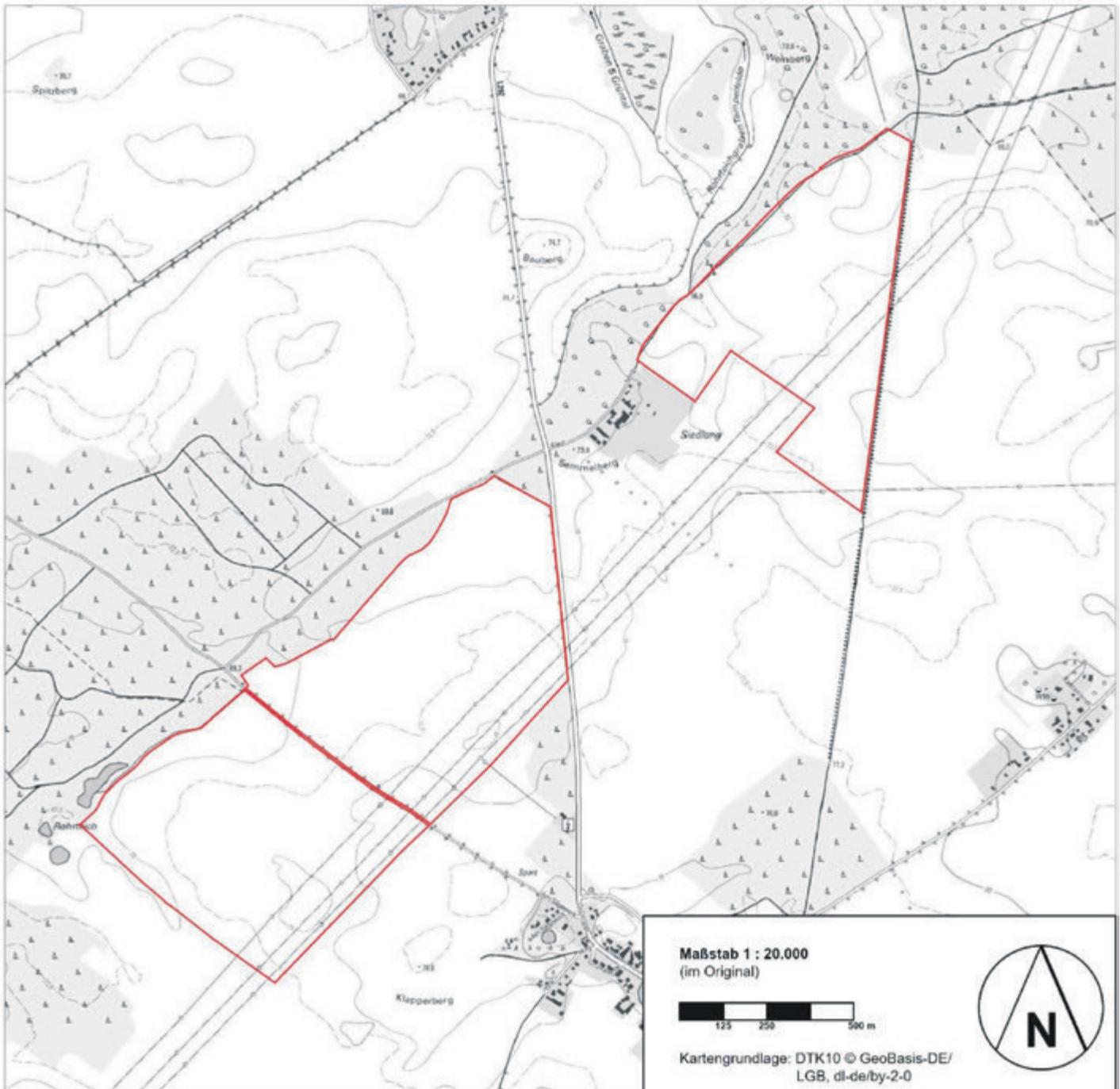
Die **förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ der Gemeinde Sydower Fließ** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 05/2023, Jahrgang Nr. 33, am 30.05.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 10.05.2023

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Übersichtskarte:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ der Gemeinde Sydower Fließ



Einladung der Jagdgenossenschaft Tempelfelde

Am Freitag, den 23. Juni 2023, um 19:00 Uhr findet im Vereinsraum auf dem Hof der Fam. Kühne, die diesjährige Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Tempelfelde statt. Bitte Hofeinfahrt von Kastanienstr. nutzen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. **Wahl des neuen Jagdvorstehers**

6. Beschlussfassung zur Auszahlung des Reinertrages gem. Beschluss 5/91
7. Sonstiges

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind kraft Gesetz alle Eigentümer oder Nutznießer, jedoch nicht die Pächter der Grundflächen der Gemarkung Tempelfelde, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Als Nachweis ist, wenn nicht schon beim Vorstand eingereicht, ein aktueller Grundbuchauszug vor Versammlungsbeginn vorzulegen.

Helmut Kessel
Jagdvorsteher

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 27.04.2023

Beschluss Nr. H 6/2023

1. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Veranstaltungsbühnen der Stadt Biesenthal

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die 1. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Veranstaltungsbühnen der Stadt Biesenthal.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. H 7/2023

Erweiterung der Fahrradabstellanlagen im Rahmen der Bike+Ride-Offensive am Bahnhof Biesenthal

Vergabe der Tiefbauleistungen für Pflaster-, Fundamentarbeiten, Errichten einer Fahrradüberdachung und 12 Fahrradstellbügel

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der SVV der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Den Auftrag für die Tiefbauarbeiten zur Erweiterung der Fahrradabstellanlagen im Rahmen der Bike+Ride-Offensive am Bahnhof Biesenthal dem Unternehmen
THARO Straßen- und Tiefbau GmbH
Coppistraße 10a
16227 Eberswalde
mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von: 68.274,77 € (brutto) zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Biesenthal, 27.04.2023

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 11.05.2023

Beschluss Nr. 15/2023

Pachtangelegenheiten Garagenkomplex Grüner Weg

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die Pachtverträge bzw. Mietverträge für alle Garagen des Garagenkomplexes Grüner Weg, befindlich auf dem Flurstück 653 der Flur 5 in der Gemarkung Biesenthal, fristgerecht zum 31.12.2023 zu kündigen.
2. Für den Haushalt 2024 der Stadt Biesenthal sollen finanzielle Mittel für einen Abriss des Garagenkomplexes und die Anlage eines öffentlichen Parkplatzes eingeplant werden.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 16/2023

Öffentliche Widmung der Straße „Melchower Feld“ Gemarkung Biesenthal, Flur 7, Flurstücke 1644 und 1010 (teilweise)

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die auf den Flurstücken 1644 und 1010 (teilweise) der Flur 7 in der Gemarkung Biesenthal liegende Verkehrsfläche mit dem Straßennamen „Melchower Feld“ gem. § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Betroffen von der Widmung sind folgende Flächen: Gemarkung Biesenthal, Flur 7, Flurstück 1644 und 1010 (teilweise) gemäß Anlage (grau dargestellt).
2. Die Einstufung der gewidmeten Flächen der Flurstücke 1644 und 1010

teilweise, Flur 7, Gemarkung Biesenthal, erfolgt als Gemeindestraße – Funktion: Anliegerstraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG).

3. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Biesenthal.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 17/2023

Öffentliche Widmung der Straße „Weprajetzky-Weg“ Gemarkung Biesenthal, Flur 5, Flurstück 123 unter Änderung des Beschlusses Nr. 15/2017 zu Ziffer 2

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Unter Aufhebung von Ziffer 2 des Beschlusses Nr. 15/2017 vom 13.04.2017 die auf dem Flurstück 123 der Flur 5 in der Gemarkung Biesenthal liegende Verkehrsfläche mit dem Straßennamen „Weprajetzky-Weg“ gem. § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Betroffen von der Widmung sind folgende Flächen: Gemarkung Biesenthal, Flur 5, Flurstück 123 gemäß Anlage (magenta dargestellt).
2. Die Einstufung der gewidmeten Flächen des Flurstücks 123, Flur 5, Gemarkung Biesenthal, erfolgt als Gemeindestraße – Funktion: Anliegerstraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG).
3. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Biesenthal.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 18/2023
Öffentliche Widmung der Verkehrsflächen „Fischerstraße“
Gemarkung Biesenthal, Flur 6, Flurstücke 36 und 37 (jeweils teilweise)

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die auf dem Flurstück 36 (teilweise) der Flur 6 in der Gemarkung Biesenthal liegende Verkehrsfläche – Straßenbegleitfläche und Wendehammer – mit dem Straßennamen „Fischerstraße“ gem. § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Betroffen von der Widmung ist folgende Fläche: Gemarkung Biesenthal, Flur 6, Flurstücke 36 (teilweise) gemäß Anlage (Teilfläche 1 rot schraffiert auf dem Flurstück 36 dargestellt).
2. Die Einstufung der gewidmeten Fläche des Flurstücks 36 teilweise, Flur 6, Gemarkung Biesenthal, erfolgt als Gemeindestraße – Funktion: Anliegerstraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG).
3. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Biesenthal.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 19/2023
1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Biesenthal

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt: die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 21/2023
Vergabe der Verpflegungsleistungen für Kindertagesstätten in der Stadt Biesenthal
LOS 01 – Kita „Knirpsenland“ und LOS 02 – Hort „Pfefferberg“

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Den Auftrag für die Verpflegungsleistungen der Kindertagesstätten in der Stadt Biesenthal für LOS 01 – Kita „Knirpsenland“ dem Unternehmen

Sunshine Catering GmbH
Dorotheenstr. 34
10117 Berlin

mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 117.017,34 € (brutto) zu erteilen.

2. Den Auftrag für die Verpflegungsleistungen der Kindertagesstätten in der Stadt Biesenthal für LOS 02 – Hort „Pfefferberg“ dem Unternehmen

Sunshine Catering GmbH
Dorotheenstr. 34
10117 Berlin

mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 63.793,40 € (brutto) zu erteilen.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 22/2023
Modernisierung von Teilabschnitten des Radfernweges Berlin-Usedom
Vergabe der Planungsleistungen/Konzepterstellung nach HOAI 2021 § 39 Freianlagen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Den Auftrag für die Planungsleistungen zur Modernisierung von Teilabschnitten des Radfernweges Berlin-Usedom dem Unternehmen

Hübner Ingenieure GmbH
Heinersdorfer Str. 2–4
16321 Bernau bei Berlin

mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 48.052,02 € (brutto) zu erteilen.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 20/2023
Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 23/2023
Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Biesenthal

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 24/2023
Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Biesenthal

– *Beschluss angenommen*

Biesenthal, 11.05.2023

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez.
Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 24.04.2023

Beschluss Nr. 11/2023

Freier Eintritt für Kinder der Gemeinde Breydin in das Strandbad am Wukensee

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Den Kindern der Gemeinde Breydin bis einschließlich 14 Jahren bis 30.09.2023 den kostenfreien Eintritt in das Strandbad am Wukensee in Biesenthal zu ermöglichen.
2. Der Pächter des Strandbades Wukensee erhält dafür einen einmaligen Betrag in Höhe von 250,00 Euro.
3. Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 300,00 € werden aus Kassenmitteln zur Verfügung gestellt.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 12/2023

Vergabe von Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Breydin

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Breydin beschließt:

1. die Vergabe von **Zuschüssen für kulturelle Maßnahmen, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Breydin** entsprechend der beigefügten Anlage.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 13/2023

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss abgesetzt*

Breydin, 24.04.2023

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 27.04.2023

Beschluss Nr. 15/2023

Vergabe von Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung Marienwerder beschließt die Vergabe von **Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Marienwerder** entsprechend der beigefügten Anlage.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 16/2023

Zuschuss für Seniorenarbeit 2023 in der Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Gewährung eines Zuschusses für die Seniorenarbeit in der Gemeinde Marienwerder für die Ortsgruppe Ruhlsdorf in Höhe von 1.172,00 €.
2. Der Zuschuss ist entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Marienwerder abzurechnen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 17/2023

Aufhebung Sperrvermerk und Beschaffung neuer Schülermöbel für die 5. Klasse der Grundschule Marienwerder

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Die Aufhebung des Sperrvermerkes über die 9.000,00 € für die Beschaffung von Schülermöbeln.
2. Den Auftrag über die Lieferung von Schülertischen und Schülerstühlen der Firma

Insgraf GmbH
Gustav-Ricker-Str. 62
39120 Magdeburg
mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 5.111,39 € (brutto) zu erteilen.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 18/2023

Umsetzung der Erweiterungsbaumaßnahme „Spielgeräte/ Gestaltung“ auf dem Spielplatz von Marienwerder

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Umsetzung der Erweiterungsmaßnahme auf dem Spielplatz Marienwerder gemäß Konzeptvorschlag.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 47.000 € aus den Mehrerträgen der Schlüsselzuweisungen der Buchungsstelle 61.1.01.411100 sowie aus den eingeplanten Mitteln der Buchungsstelle 36.6.03.522100 bereit zu stellen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Marienwerder, 27.04.2023

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 08.05.2023

Beschluss Nr. 17/2023

2. Änderung der Satzung der Gemeinde Melchow über die Festlegung der Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Melchow und Schönholz
– Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss)

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Dem Antrag zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Melchow über die Festsetzung der Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Melchow und Schönholz im Bereich der Gemarkung Melchow, Flur 1, Flurstücke 837, 838, 839 und 840, wird zugestimmt und ein entsprechendes Planverfahren eingeleitet. Die Kosten des Planungsverfahrens sind von den privaten Vorhabenträgern zu übernehmen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 16/2023

Vergabe von Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Melchow

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die Verteilung der Haushaltsmittel in der Haushaltsstelle 15.28.1.01.531800 zur **Vergabe von Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Melchow** entsprechend der beigefügten Anlage.
2. Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 2.150,00 € werden zur Verfügung gestellt und aus den Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen in der Buchungsstelle 61.1.01.411100 gedeckt.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 18/2023

Erneuerung der Möblierungen in den Gästezimmern 1 – 3 des Touristischen Begegnungszentrums

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die Erneuerung der Möblierungen in den Gästezimmern 1 – 3 im Touristischen Begegnungszentrum.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, die außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 13.000 € aus den geplanten Aufwendungen für die Fassade der Trauerhalle in der Buchungsstelle 55.3.01.521110 zur Verfügung zu stellen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Melchow, 08.05.2023

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 27.04.2023

Beschluss Nr. 9/2023

Bebauungsplan „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz
– Abschluss Städtebaulicher Vertrag zur Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Zur Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes zum Bebauungsplan „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz, einen städtebaulichen Vertrag i. S. d. § 11 BauGB (Stand April 2023) abzuschließen (ANLAGE 4).
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im städtebaulichen Vertrag zur Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

2. Der vorliegenden Erschließungsplanung gemäß Anlagen wird genehmigt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im Erschließungsvertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 13/2023

Bebauungsplan „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz
– Änderung städtebaulicher Vertrag –

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Die 1. Änderung zum Städtebaulichen Vertrag Bebauungsplan „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz zwischen der Gemeinde Rüdnitz und der SGV Grundbesitz GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. Frank Schädlich, Breitscheidstr. 49, 16321 Bernau bei Berlin gemäß Anlage.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen in dem städtebaulichen Vertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 11/2023

Bebauungsplan „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz
– Abschluss Städtebaulicher Vertrag zur Erschließung

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Dem Abschluss eines Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde Rüdnitz und der SGV Grundbesitz GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Frank Schädlich, wird zugestimmt.

Beschluss Nr. 10/2023**4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz**

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf
- Feststellungsbeschluss

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Das Abwägungsergebnis über die Prüfung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz zum Bebauungsplan „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz, Stand Mai 2022, mit Änderung des Landschaftsplanes wird beschlossen (Anlage 1).
2. Die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz zum Bebauungsplan „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz, wird in der vorliegenden Feststellfassung vom März 2023 beschlossen (Anlage 2). Die Begründung einschließlich Umweltbericht und Änderung des Landschaftsplanes in der vorliegenden Fassung vom März 2023 wird gebilligt (Anlage 3).
4. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz zum Bebauungsplan „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz, ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, Landkreis Barnim, einzureichen.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 8/2023**Bebauungsplan „Bergstraße“**

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf
- Satzungsbeschluss

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz wägt entsprechend dem beigefügten Abwägungsmaterial (Anlage 1) die in den Verfahren nach §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Bergstraße“ Gemeinde Rüdnitz in der Fassung vom Mai 2022 gegeneinander und untereinander ab.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der Bebauungsplan „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom März 2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKV) als Satzung beschlossen (Anlage 2). Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom März 2023 gebilligt (Anlage 3).
4. Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Bergstraße“, Gemeinde Rüdnitz, ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 7/2023**1. Änderungssatzung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Rüdnitz (Straßenreinigungssatzung)***Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Rüdnitz (Straßenreinigungssatzung) in der als Anlage geänderten Fassung.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 12/2023**Vergabeermächtigung für die Einzellose zum Bauvorhaben Neubau Kitagebäude „Traumhaus“, Bahnhofstraße 8b, 16321 Rüdnitz***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, die Einzellose 4 bis 16 des 1. Bauabschnittes nach erfolgter Ausschreibung an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter wirksam zu vergeben, ohne das hierrüber gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Rüdnitz eine Einzelentscheidung der Gemeindevertretung Rüdnitz getroffen wird. Zur Wirksamkeit der Verträge sind jeweils zwei zur Vertretung berechnete Unterschriften erforderlich.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird verpflichtet:
 - In jeder Sitzung der Gemeindevertretung Rüdnitz über die erfolgten Einzelvergaben zu berichten und die Vergabeunterlagen bei Bedarf offen zulegen.
 - In jeder Sitzung der Gemeindevertretung Rüdnitz eine aktuelle Ausschreibung-Submission-Kosten-Nachträge-Übersicht vorzulegen.
3. Sollte erkennbar werden, dass die von der Gemeinde Rüdnitz für diese Baumaßnahmen bereit gestellten Mittel in Höhe von derzeit insgesamt 7.339.000,00 € nicht ausreichend sind, ist die Gemeindevertretung unverzüglich einzubeziehen.
4. Die hier getroffene Regelung stellt aufgrund der Komplexität des gesamten Vorhabens eine Ausnahmeregelung von der geltenden Hauptsatzung der Gemeinde Rüdnitz dar.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss Nr. 14/2023**Vergabe von Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Rüdnitz***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt:

1. die Vergabe von **Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Rüdnitz** entsprechend der beigefügten Anlage.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 15/2023**Zuschuss für Seniorenarbeit 2023 an die Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Rüdnitz***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt:

1. der Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Rüdnitz einen Zuschuss zur Förderung der allgemeinen Seniorenarbeit gemäß Ziffer 4 der Regeln zur Vergabe von Zuschüssen für die Seniorenarbeit in Höhe

von 450,00 € zu gewähren.

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Rüdnitz, 27.04.2023

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 20.04.2023

Beschluss Nr. 13/2023

Vergabe der Verpflegungsleistungen für Kindertagesstätten in der Gemeinde Sydower Fließ, Kita „Wichelhaus“ und Horteinrichtung Grüntal

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- Den Auftrag für die Verpflegungsleistungen der Kindertagesstätten in der Gemeinde Sydower Fließ dem Unternehmen Sunshine Catering Service GmbH Dorotheenstraße 34 10117 Berlin mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 137.068,00 € (brutto)/Jahr zu erteilen.
- Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von rund 17.600,00 € werden aus Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen in der Buchungsstelle 61.1.01.411100 zur Verfügung gestellt.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 14/2023

Leitungsfreistellung in der Kita „Wichelhaus“ in der Gemeinde Sydower Fließ von der regelmäßigen pädagogischen Arbeit ab dem 01. Mai 2023

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, die Leitung der Kindertagesstätte „Wichelhaus“ ab dem 01. Mai 2023 mit 10 Stunden wöchentlich zusätzlich zu dem lt. § 5 der Kita-Personalverordnung festgelegten pädagogischen Leitungsanteil von der regelmäßigen pädagogischen Arbeit freizustellen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 17/2023

Vergabe von Zuschüssen für kulturelle Maßnahmen, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Sydower Fließ

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Sydower Fließ beschließt:

- die Verteilung der Haushaltsmittel in der Haushaltsstelle 13.28.1.01.531800 zur **Vergabe von Zuschüssen für kulturelle Maßnahmen, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Sydower Fließ** entsprechend der beigefügten Anlage.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 15/2023

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sydower Fließ Ortsteil Tempelfelde im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“, Gemeinde Sydower Fließ

- **Kenntnisnahme des Auswertungsmaterials zum Vorentwurf**
- **Billigung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. vom Februar 2023**
- **Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- die Änderung und Reduzierung des Änderungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sydower Fließ Ortsteil Tempelfelde im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“, Gemeinde Sydower Fließ, unter Beibehaltung der bisherigen Flurstücke 1 tlw.; 13 tlw.; 15 tlw.; 17 tlw.; 26 tlw.; 67 der Flur 1; Flurstück 1 tlw. der Flur 5 sowie Flurstücke 16; 17; 18; 19; 20, 22; 23; 250 tlw.; 290 tlw. der Flur 6 und durch Herauslösung des Flurstücks 61 tlw., Flur 1, Gemarkung Tempelfelde (Übersichtsplan ANLAGE 1).
- Das Auswertungsmaterial zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (ANLAGE 2). sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB (ANLAGE 3) zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ und 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sydower Fließ, wird zur Kenntnis genommen.
- Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ in der Fassung vom Februar 2023, bestehend aus Planzeichnung (ANLAGE 4) sowie Begründung (ANLAGE 5) und Untersuchungsrahmen zum Umweltbericht (ANLAGE 6) wird gebilligt.
- Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Begründung einschließlich Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 Abs. 2 BauGB die förmliche Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Entwurfsplanung erfolgen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 16/2023**Bebauungsplan Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde, Gemeinde Sydower Fließ**

- **Kenntnisnahme des Auswertungsmaterials zum Vorentwurf**
- **Billigung des Entwurfes des Bauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde i. d. F. vom Februar 2023**
- **Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. die Änderung und Reduzierung des Geltungsbereichs des Bauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“, Gemeinde Sydower Fließ, unter Beibehaltung der bisherigen Flurstücke 1 tlw.; 13 tlw.; 15 tlw.; 17 tlw.; 26 tlw.; 67 der Flur 1; Flurstück 1 tlw. der Flur 5 sowie Flurstücke 16; 17; 18; 19; 20, 22; 23; 250 tlw.; 290 tlw. der Flur 6 und durch Herauslösung des Flurstücks 61 tlw., Flur 1, Gemarkung Tempelfelde (Übersichtsplan ANLAGE 1).
2. Das Auswertungsmaterial zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (ANLAGE 2). sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB (ANLAGE 3) zum Vorentwurf des Bauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ und 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sydower Fließ, wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Entwurf zum Bauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ in der Fassung vom Februar 2023, bestehend aus Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen (ANLAGE 4) sowie Begründung (ANLAGE 5) und Umweltbericht (ANLAGE 6) wird gebilligt. Unter den Vorbehalten:
 - 3.1. dass die Maßnahmefläche 3.1 westlich von SO 3 entfällt und stattdessen östlich von SO 3 die gleiche Maßnahme in gleicher Qualität und Ausführung umgesetzt wird.
 - 3.2. in der textlichen Festsetzung TF 5 sind die Begriffe „Herbizide, Pestizide“ durch den Begriff „Pflanzenschutzmittel“ zu ersetzen.
 Begründung und Umweltbericht sind redaktionell entsprechend anzupassen.
4. Der Entwurf zum Bauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ ist mit Begründung einschließlich Umweltbericht gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (2) BauGB die förmliche Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Entwurfsplanung erfolgen.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 18/2023**Bebauungsplan „Windpark Grüntal Nord“**

– **Redaktionelle Änderungen des Satzungsbeschluss vom 25.03.2021**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Die Begründung (Teil I) mit Umweltbericht (Teil II) zum Bauungsplan „Windpark Grüntal Nord“ in der Fassung vom Februar 2021 mit redaktioneller Änderung vom 30.03.2023 wird gebilligt (Anlage 1 und Anlage 2).
2. Der Bauungsplan „Windpark Grüntal Nord“ der Gemeinde Sydower Fließ in der Fassung vom Februar 2021 mit redaktioneller Änderung vom 30.03.2023 (Satzungsexemplar) – bestehend aus Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und Hinweisen – wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 BbgKV in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen (Anlage 3).
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, den im Betreff genannten Bauungsplan gem. § 10 Abs. 2 BauGB nach Satzungsbeschluss zur Genehmigung bei der Höheren Verwaltungsbehörde, Landkreis Barnim, vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung anschließend ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bauungsplan in Kraft.
Der Bauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen. Es ist auch anzugeben, wo und zu welchen Dienstzeiten der Bauungsplan mit der Begründung eingesehen werden kann.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Sydower Fließ, 20.04.2023

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

**Verlag, Anzeigen,
Druck** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2
10557 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 39
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 40
Aus den Vereinen	Seite 48
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 50
Kirchliche Nachrichten	Seite 51
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 52
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 56
Notdienste	Seite 58
Sonstiges	Seite 59

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats Juni übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung



SITZUNGSTERMINE DES AMTSBEREICHES BIESENTHAL-BARNIM IM MONAT JUNI

01.06.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Ausschuss Finanzen & Haushalt der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
01.06.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“
05.06.2023 18:00 – 22:00 Uhr	Sozialausschuss der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
05.06.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Ausschuss A1 des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
07.06.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Ausschuss Bauen & Infrastruktur der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
12.06.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Bau- und Planungsausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
12.06.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow Feuerwehr Schönholz, die Feuerwehr Schönholz
12.06.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Kulturraum Trampe
13.06.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Kultur- & Sozialausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
14.06.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
19.06.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
21.06.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
22.06.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Hauptausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
26.06.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
27.06.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Ortsbeirat Danewitz Räumlichkeiten, Gemeindehaus Danewitz
29.06.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
29.06.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ Mensa, Grundschule Grüntal

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, dem 27. Juni** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208 statt.

Auslage des Amtsblattes in den Gemeinden

BIESENTHAL

Amtsgebäude	Berliner Straße 1
Amtsgebäude	Plottkeallee 5
Q1 Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Café und Konditorei Franke	Breite Straße 10
Der Hofladen Danewitz	Dorfstraße 22

GRÜNTAL

Minimarkt Stefan Seemke	Dorfstraße 28, Sydower Fließ, OT Grüntal
-------------------------	---

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
Zimmer 302

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: amtsblatt@gmx.net

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 13. Juni 2023
Erscheinungsdatum: 27. Juni 2023**

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

Eichenpflanzung auf dem jüdischen Friedhof Biesenthal

Am 12. Mai fand auf dem jüdischen Friedhof Biesenthal eine besondere Zeremonie statt: Eine Eichenpflanzung wurde vorgenommen, um an die Vergangenheit zu erinnern und ein Zeichen der Hoffnung für die Zukunft zu setzen.

Die Idee für die Eichenpflanzung stammt von Gertrud Poppe und Jörg Weprajetzky, in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Biesenthal. Ziel war es, ein symbolisches Zeichen zu setzen und die Erinnerung an die jüdische Gemeinde Biesenthal zu bewahren. Gespendet wurde die Eiche von Ulrich Lange aus Colorado (USA), der selbst Mitglied im Heimatverein Biesenthal ist. Der jüdische Friedhof in Biesenthal, der seit über 300 Jahren besteht, ist



eine wichtige Gedenkstätte. Die Eichenpflanzung soll an die vergangenen Zeiten erinnern, als Biesenthal ein Ort war, an dem Juden und Nichtjuden gemeinsam lebten und arbeiteten. Leider endete diese Zeit durch die nationalsozialistische Diktatur, als die jüdische Gemeinde und ihre Kultur vernichtet wurden.

Mit der Eichenpflanzung soll auch ein Zeichen der Hoffnung gesetzt werden. Die Eiche ist ein starkes und robustes Symbol für Wachstum und Beständigkeit. Sie soll daran erinnern, dass trotz der dunklen Vergangenheit und der traumatischen Erfahrungen die Stadt Biesenthal weiterhin wachsen und gedeihen kann. Die Eichenpflanzung

soll auch ein Aufruf sein, sich für eine bessere Zukunft zu engagieren, in der Toleranz, Respekt und Frieden herrschen.

Die Zeremonie wurde begleitet vom Katholischen Pfarrer i. R. Michael Kulpinski, vom Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde Biesenthal Christoph Brust, von der Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde im Landkreis Barnim Diana Sandler, dem Vorsitzenden des Heimatvereins Biesenthal e. V. Jörg Weprajetzky, der Ortschronistin der Stadt Biesenthal Gertrud Poppe und vielen Gästen.

Nach der Zeremonie empfing der Bürgermeister der Stadt Biesenthal Carsten Bruch die Teilnehmer im Rathaus.

Heimatverein Biesenthal

Sponsoren- und Spendenaufruf für das 22. Wukenseefest am 7. und 8. Juli

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Biesenthal, in diesem Jahr jährt sich unser traditionelles Wukenseefest zum 22. Mal.

Fleiß und viel ehrenamtliches Engagement allein reichen nicht aus. Es bedarf auch in erheblichem Maße finanzieller Mittel. Aus diesem Grund bitten wir Sie heute um Ihre Unterstützung in Form einer Spende oder eines Sponsoringvertrages!

Auch in diesem Jahr planen wir neben dem sportlichen Wettkampf im Drachenbootfahren, viele weitere Attraktionen.

Ich bitte Sie zu prüfen, inwieweit Sie dieses Fest finanziell unterstützen können.

Für die Unterstützung in Form eines Sponsoringvertrages, ha-

ben wir Ihnen verschiedene Sponsoring-Pakete zusammengestellt. Diese senden wir Ihnen gern zu. E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

Ihre Spende bitten wir auf das Konto der Stadt Biesenthal zu überweisen.

Sparkasse Barnim

**IBAN: DE92 1705 2000
3100 4000 10**

BIC: WELADED1GZE

Kennwort: Unterstützung

Wukenseefest 2023

Für Ihre großzügige Spende oder Ihr Sponsoring bedanke ich mich im Voraus.

*Carsten Bruch
ehrenamtlicher Bürgermeister*

22. Wukenseefest im Strandbad Wukensee

Das 22. Wukenseefest lockt vom 7. bis 8. Juli 2023 mit einem spannenden Drachenbootfestival, bunten Kinderprogrammen und vielen Überraschungen. Wir laden alle Paddelwilligen und Spasßmannschaften ganz herzlich zur Teilnahme am Drachenbootrennen ein. Viele Höhepunkte laufen an diesen Tagen parallel zum Drachenbootrennen. Die Formulare für die Team-Anmeldungen finden Sie auf www.drachenboote.org oder auf dem Link der Stadtseite: www.biesenthal.de. Nur

Mut! Ein Boot – maximal 16, mindestens 12 Paddler (davon mind. 6 Frauen) und ein Trommler – mehr ist nicht notwendig. Das Startgeld beträgt 150,00 € je Mannschaft. Diese erhält hierfür 20 Eintrittsbänder. Nähere Informationen erhalten Sie über den Bürgermeister der Stadt Biesenthal, Telefon 03337 / 2003 und den Wukey's – Biesenthal Sportverein e. V. – Drachenbootsportverein, Frau Simone Drews – Tel. 0173/9527718.

Carsten Bruch, Bürgermeister



➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30 – 18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

➤ Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag–Donnerstag 9–12 Uhr / Dienstag 14–18 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

➤ Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage
jeweils dienstags im Gemeindehaus
von 18:00 Uhr bis 19:00 statt.



Termine im Juni: 13.06. | 27.06.2023

➤ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **13.06.2023**

Kinderfest auf dem Heideberg in Biesenthal

Am 4. Juni wird der Heideberg von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr toben. Egal ob Groß oder Klein, Jung oder Alt, es sind alle herzlich willkommen! Es erwarten Euch jede Menge Spiel und Spaß, wie zum Beispiel der berühmte Gummistiefelweitwurf, Pony reiten, die Kulti Schmink- und Bastelstrecke, ein Kinderparcour und eine Hüpfburg. Während die Kleinen Stempel an den Stationen sammeln, um kleine Präsenttütten zu erhalten, können die Großen beim Biesenthaler Schützenverein Laserschießen oder sich beim Angelverein inspirieren lassen, bei schöner Musik durch unseren DJ Carsten Engling.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt, Café Auszeit wird uns mit Eis abkühlen, der Förderverein der Grundschule mit Kaffee und Kuchen, die Teig-Schmiede Werneuchen versüßt den Tag mit Crêpes und Quarkbällchen und wer Deftiges mag, kann sich gerne am Grill oder am Pommestand sehen lassen. Ob auch Biese-Bieber wieder vor Ort ist? Lasst Euch überraschen und kommt vorbei! Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und wünschen uns allen ein ganz tolles Fest, bei hoffentlich schönstem Sonnenschein!

Euer SV Biesenthal 90 e. V.

Frühjahrs-Waldputzaktion in Biesenthal – Eindrücke der Revierförsterin Frau Großmann

Die Frühjahrs-Waldputzaktionen in Biesenthal sind schon fast zur Tradition gewordenen – einerseits schön, gemeinsam etwas für die Natur zu tun, aber andererseits doch erschreckend, dass es von Jahr zu Jahr nicht weniger wird an Müll und Gartenabfällen im Wald.

Seien es Sektflaschen von der letzten Feier, alte Autoreifen oder Dachpappe... alles Dinge die einfach und sachgerecht über den Hausmüll oder den entsprechenden Sammelstellen entsorgt werden können. Auch Biesenthal hat einen Wertstoffhof der BDG, und der sollte auch genutzt werden von den Mitbürgern!

Im Zuständigkeitsbereich der Oberförsterei Eberswalde im Revier Biesenthal entsorgt die Untere Forstbehörde jährlich um die 100 m³ „herrenlosen Müll“. Die Entsorgung übernimmt der Landkreis und letztlich zahlen wir alle Bürgerinnen und Bürger dafür! Wird sich aufgeregt, das die Gebühren für die Müllentsorgung teurer werden, so sollte jedem bewusst werden, das genau die Müllentsorgungen aus dem Wald auch in unsere Rechnungen einfließen.

Manchmal bekommen der Förster oder die Försterin von den Menschen, die einem im Wald begegnen den Vorwurf, „... wie

sieht es denn hier aus...“ – ja das fragen wir uns manchmal auch...

Alle Welt redet davon wie schrecklich der Klimawandel ist, jammert über Mikroplastik in den Weltmeeren und Aktivisten kleben sich auf der Straße fest, um die Welt zu verändern! Es wäre schon viel daran getan, seinen eigenen Müll sachgerecht zu entsorgen und der Natur mehr Respekt gegenüber zu zollen.

Zuhause oder im Garten Laub harken, in Plastesäcke zu verpacken und die Säcke so wie sie sind, in den Wald zu werfen zählt nicht als Respekt! Bitte entsorgen Sie Ihren Müll und Ihren Gartenabfall über die dafür vorgesehenen Entsorgungswege und schonen Sie damit die Umwelt und die öffentlichen Ausgaben!

Die Oberförsterei Eberswalde bedankt sich bei allen fleißigen Helfern, die bei der Frühjahrs-Waldputzaktion am 1. April geholfen haben und hoffen, im nächsten Jahr müssen nicht wieder 22 volle Müllsäcke in zwei Stunden im Wald um Biesenthal gesammelt werden! Es muss doch mal weniger werden!

*Birgit Großmann
Revierförsterin Biesenthal*



Foto: F. Schatt



Ankündigung des 2. Stadt- und Vereinsfestes am 16. und 17. Juni

Sehr geehrte Biesenthaler und Gäste, auf Initiative der Stadt und vieler Biesenthaler Vereine findet am 16. Juni und 17. Juni das 2. Stadt- und Vereinsfest auf dem Marktplatz und in der Straße am Markt statt. Als Auftakt wird es am Freitagnachmittag, den 16. Juni sportliche Aktivitäten auf dem Sportplatz Heideberg geben.

Am Samstag, den 17. Juni präsentieren sich ab 11.00 Uhr auf dem Marktplatz und in der Straße am Markt unsere Vereine. Verraten können wir schon, dass ein buntes Bühnenprogramm

für die ganze Familie, am Abend Tanz mit Livemusik und Highlights vorbereitet wird.

Wer Lust hat, uns bei unseren Vorbereitungen und der Organisation zu unterstützen und gern noch seine Ideen und Vorschläge umsetzen möchte, wird gebeten, sich im Sekretariat des Bürgermeisters, Tel. 03337/2003 zu melden.

Schon heute laden wir Sie ganz herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Bruch

ehrenamtlicher Bürgermeister

Bürger testen ihr Brunnenwasser auf dem Stadt- und Vereinsfest

Wer die Qualität seines oder ihres Grundwassers kennen lernen will, kann am 17. Juni eine Wasserprobe zum Vereinsfest der Stadt Biesenthal mitbringen. Dort wird der Museumsverein Wasserturm Biesenthal e. V. an seinem Informationsstand auf dem Marktplatz ein Wasserlabor aufbauen. Bürger testen für Bürger oder auch *Citizens Science* wird dieses Konzept der Bürgerwissenschaften genannt, das auch in dem geplanten Wassermuseum im Biesenthaler Stadtpark umgesetzt werden soll.

Bis es soweit ist, möchte der Verein bereits ein erstes Lern- und Forschungsangebot für BiesenthalerInnen machen und so auf die zukünftigen Möglichkeiten des Museums für Kinder, Schüler und Erwachsene hinweisen. Der Informationsstand ist Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Wasser und natürlich auch zum Wasserturm in Biesenthal. Ein Schwerpunkt des zukünftigen Museums wird der regionale Wasserhaushalt und die Beobachtung unserer Seen und Fließgewässer und des Grundwassers in Zeiten des Klimawandels sein. Wie BürgerIn-

nen dazu beitragen können, ob als Fördermitglied oder ForscherInnen, wollen wir hier auf dem Vereinsfest vorstellen.

Wenn Sie Ihr Wasser unter fachkundiger Anleitung selbst untersuchen oder einen Test von uns durchführen lassen wollen, bringen Sie am Sonnabend etwa einen halben Liter „frisch gezapftes“ Brunnenwasser mit. Dazu benutzen Sie ein zuvor gesäubertes und mit dem Brunnenwasser vorgespültes Glas. Der Test ist kostenlos, über eine Spende würde sich der Verein freuen.

INFO

Rückfragen an Dr. Uwe Dünnbier oder Heribert Rustige
info@wasserturm-biesenthal.de
 Wasserturm Biesenthal e. V. c/o Heribert Rustige, Sydower Feld 4, 16359 Biesenthal
 Vorstand: Dr. Uwe Dünnbier, Winfried Lunkenheimer, Heribert Rustige.
 Register Nr.: VR 6592 FF
 Bankverbindung: Sparkasse Barnim
 IBAN: DE30170520000940058545

Programm (Änderungen vorbehalten)

► Freitag, 16. Juni 2023

Ab 17.00 Uhr

Volleyballturnier auf dem Heideberg

ab 20.00 Uhr

Open-Air Veranstaltung mit dem LEGATOS auf dem Heideberg

► Samstag, 17. Juni 2023

ab 11.00 Uhr

• Präsentation der Biesenthaler Vereine auf dem Marktplatz

- Die Galerie im Rathaus hat geöffnet
- Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

17.00 Uhr

Eröffnungskonzert zum Lobetaler Jahresfest in der Ev. Kirche

ab 18.30 Uhr

- Abendveranstaltung mit Musik und Tanz
- Proklamation des Königshauses der Schützengilde Biesenthal

Neues vom Waldgremium und der Lokalen Agenda Biesenthal

Frühjahrs-Waldputzaktion in Biesenthal

Wir trafen uns am Sonnabend, den 1. April um 10:00 Uhr: Nieselregen, Kälte und Matschwetter – trotzdem kamen über zwanzig Idealisten aus Biesenthal, die sich nicht länger nur ärgern wollten beim Spaziergang im Wald über den Müll, der überall rumliegt.

Wir wollten was dagegen unternehmen – also wurden Müllsäcke besorgt, ein Anhänger organisiert und ein Aufruf gestartet und im Amtsblatt veröffentlicht. Und dann ging es los: wir schwärmten aus, rechts und links der Telekomstraße und am Bahnhof im angrenzenden Wäldchen.

Was haben wir nicht alles gefunden: viel Plastikmüll, der, wenn er lange im Wald liegt, in kleine Teile zerfällt und umso schwerer wieder eingesammelt werden kann. Reste eines Picknicks, Pelle von kleinen Würstchen, Kaffeebecher, Milchschnitten und leere Flaschen, teilweise mit Inhalt. Wir fanden Reifen – vier Stück, fehlt nur das passende Auto! Eine alte Kettensäge, ein Wäscheständer und sechs Dosen Unterbodenschutz für das Auto lagen auch dort – wer pflegt sein Auto denn im Wald und schmeißt die Reste einfach ins Grüne? Jede Menge Bauschutt, wie Mauerreste, Bitumen, Rohre, Holzreste in jeder Form und Farbe und Glasbruch waren auch dabei. Alles landete in den Säcken und am Ende auf dem Anhänger.

Wer im Wald größere Ablagerungen findet, kann ein Foto machen und die wilde Müllkippe melden. Durch das Foto werden die Geo-Standortdaten des

Mülls übermittelt und die Entsorgung kann beauftragt werden: Meldung an <https://maerker.brandenburg.de/bb> oder das Ordnungsamt Biesenthal.

So kann jeder beim Spaziergang im Wald dazu beitragen, dass unser Wald sauber bleibt. Denn über die Gefahren des Mülls im Wald ist sich bestimmt jeder im Klaren: Tiere und Menschen können verletzt werden, durch Glas kann es zu Bränden kommen, Chemikalien verunreinigen den Waldboden und das Grundwasser und, und, und...

Wir fanden auch viele Reste aus dem Garten: Heckenschnitt, Rasen und Pflanzenreste verunreinigen die heimischen Lebensräume und beeinträchtigen Flora und Fauna im Wald. Die schönste Gartenpflanze ist im Wald ein Fremdkörper und gehört da nicht hin – die braune Tonne oder der heimische Komposthaufen ist der bessere Ort für die Entsorgung.

Am Ende der Aktion war der Anhänger voll und wir waren froh, alles geschafft zu haben, was wir uns vorgenommen hatten. Wir werden diese Müllsammelaktion sicher wiederholen und wünschen uns noch mehr Beteiligung. Denn: „viele Hände – schnelles Ende!“ Gemeinsam kann man viel schaffen.

Wer Interesse, Zeit und Ideen hat, um sich im Waldgremium für den Biesenthaler Stadtwald zu engagieren, ist gerne eingeladen!

Infos: Carina Vogel, 0170 5347047, Carina_Vogel@web.de

Frauke Schatt, Biesenthal

GEMEINDE BREYDIN

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 – 19 Uhr, im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16 – 17 Uhr, im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/ 304

Gemeindearchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

Öffnungszeiten:

1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr

3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr

und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen**Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren

Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht. Die Annahme erfolgt jeden zweiten Samstag von 9.00 bis 11.00 Uhr!

Der Kompostierplatz öffnet für Sie im Juni:

03.06. | 17.06.



Foto: C. Vogel

Liebe Einwohner*innen von Breydin!



Nun lockt uns das herrliche Frühlingswetter vor die Türen und in die Natur. Es macht wieder Spaß, sich im Freien aufzuhalten. Besonders freut es uns, dass der Spielplatz in Klobbicke zu einem Treffpunkt für Groß und Klein geworden ist. Leider halten sich nicht alle an die Regeln und sorgen damit für Ärger. Ich bin jetzt mehrfach angesprochen worden, dass sich dort bereits nachmittags Jugendliche mit alkoholischen Getränken einfinden. Es wird geraucht und die Kippen fliegen in den Sandkasten und ziemlich laute Musik stört die jüngsten Einwohner am frühen Abend beim Einschlafen. Bei allem Verständnis für unsere Jugendlichen, die auch einen Platz suchen, um sich zu treffen, kann unser Zusammenleben nur funktionieren, wenn sich alle an die Regeln halten. Der Spielplatz lädt auch zu sportlichen Aktivitäten ein – aber ohne Alkohol und Nikotin! Darauf weist das Schild im Eingangsbereich hin! Leider gibt es auf die Hinweise von Eltern nur dumme Kommentare, deshalb kann es demnächst zu vermehrten Polizeistreifen kommen, die die Situation vor Ort überprüfen und die entsprechenden Personalien aufnehmen werden. Mein Appell, bitte lassen Sie nicht zu, dass eine kleine Minderheit für Unruhe sorgt. Als Gemeindevertretung sind wir bemüht, gerade für unsere Jüngsten gute Entscheidungen zu treffen. Dazu gehört auch der Beschluss unserer letzten Gemeindevertretung.

Ich möchte Ihnen einen Überblick unserer Gemeindevertretersitzung vom 24.04.2023 geben. Die Freibad-Saison ist eröffnet und deshalb beschlossen wir den **freien Eintritt für Kinder der Gemeinde Breydin in das Strandbad am Wukensee**. Unseren Kindern soll die Möglichkeit des kostenfreien Eintritts in das Strandbad am Wukensee in Biesenthal für eine unbeschwertere Ferien- und Freizeit ermöglicht werden. Der Strandbadbetreiber erhält dafür einen einmaligen Betrag

in Höhe von 250,00 Euro. Mit dem Pächter des Strandbades wird eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Für 125 Kinder im Alter von 0 – 14 Jahre sind die Haushaltsmittel freizustellen. Die benötigten finanziellen Mittel sind nicht im Haushalt 2023 eingeplant und können aus Kassenmitteln zur Verfügung gestellt werden. Wir wünschen allen einen schönen Sommer! In einer weiteren Beschlussvorlage entschieden wir über die **Vergabe von Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege an unsere Vereine**. Wir haben Mittel in Höhe von 2.000 € für die Bezuschussung von kulturellen Maßnahmen, Sport und Heimatpflege in unseren Haushalt 2023 eingestellt. Bis zum 31.03.2023 wurden fünf Anträge von den Vereinen auf Bezuschussung ihrer Aktivitäten in Höhe von 1.790 € fristgerecht gestellt. Der Kultur- und Sozialausschuss hat uns in seiner Sitzung am 03.04.2023 die Vergabe entsprechend der Anlage empfohlen. Ein weiterer Tagesordnungspunkt sollte uns über die Pläne der aktuellen Planung des Radwegekonzepts des Landkreises aufklären. Dazu haben wir uns von Holger Lampe, stellvertretender Landrat des Landkreises Barnim, aufzeigen lassen, welche Prioritäten bei der Planung Berücksichtigung finden werden. Uns war es wichtig, eine sichere Radweg-Verbindung zwischen unseren Ortsteilen zu schaffen. Viele Fragen zu ÖPNV-Verbin-

dungen und zur Wiederaufforstung unserer Baumallee zwischen Klobbicke und Trampe wurden gestellt und Herr Lampe wird uns entsprechende Möglichkeiten aufzeigen, die wir in eine der nächsten GV-Sitzungen besprechen werden. In der weiteren Debatte im öffentlichen Teil der Sitzung wurde die Gestaltung des Dorfangers in Klobbicke besprochen und ein Ortstermin vereinbart. Dieser hat nun zwischenzeitlich mit interessierten Einwohnern und Herrn Stark aus der Amtsverwaltung stattgefunden, so dass wir uns auf ein Bepflanzungskonzept verständigt haben, das in einer der nächsten Sitzungen beschlossen werden kann. So viel zu den Themen der letzten GV-Sitzung die nächste Sitzung findet am 22.05.2023 um 19.00 Uhr in der FWK in Tuchen statt, zu der Sie recht herzlich eingeladen sind. Liebe Einwohner*innen, im Kulturausschuss planen wir unser beliebtes NEPTUNFEST und möchten nochmals daran erinnern und unsere Kids aufrufen, sich an einem Kinder-Trödel- und Tauschmarkt zu beteiligen. Spielzeug, Bücher und Brettspiele können getauscht oder für einen kleinen Preis verkauft werden. Für unsere Planung wäre es hilfreich, wenn sich Interessierte kurz zurückmelden. Entweder über unseren Newsletter Boten oder direkt bei ihrem Gemeindevertreter, Herr Falz. Ein weiterer Höhepunkt wird unser Erntefest am 16.09.2023 sein, das wir

in diesem Jahr dazu nutzen wollen, das 25. Jubiläum des Bestehens von Breydin zu feiern. Also ein besonderes Datum für unseren Ort und Sie sind eingeladen mit Ihren Vorschlägen zu helfen, dass es ein gelungenes Fest wird. Wenn Sie in den letzten Tagen bei dem schönen Wetter einen Spaziergang in Richtung Lagersee unternommen haben, dann werden Sie sicherlich die aufgestellten Schilder mit Strichmännchen entdeckt haben. Unter dem Motto „MACH MIT UND BLEIBE FIT“ laden wir Sie zum Mitmachen ein. Unsere Kinder- und Jugendfeuerwehr hat diesen Pfad aufgestellt, nachdem sich Max Messal und Sylvia Liedkte um die Erstellung und die Montage gekümmert haben. Damit haben wir nun für unsere Walker, Jogger, Yoga- und Physiosportgruppe ein weiteres Angebot geschaffen, sich fit zu halten. Auch im Schlosspark werden wir einen Fitness-Rundweg aufstellen. Allen, die mitgemacht haben nochmals ein herzliches Dankeschön. Zwischenzeitlich haben wir auch noch einige Aufgaben erledigt. Wir haben begonnen, die unbefestigten Straßen im Kirschweg in Trampe und am Storchennest in Klobbicke zu schieben und zu befestigen. Die berechtigten Beschwerden im Schwarzen Weg in Trampe über große Schlaglöcher haben wir nach einem Ortstermin durch unsere Gemeindearbeiter ausbessern lassen, genauso wie am Kruger Damm zusätzlich wurde dort auf dem Parkplatz auf dem Zubringer ein Mülleimer für den Unrat der dort übernachtenden LKW-Fahrer angebracht. Für die Sanierung des Akazienweges in Klobbicke sucht das Amt noch nach einer geeigneten Firma, um die teilweise asphaltierte Straße auszubessern. Den Abschnitt im Mühlenweg in Klobbicke, der mit Betonplatten ausgelegt ist, wollen wir mit Rasengittersteinen auffüllen, um weiteres



FOTO: Fritzi Schulz

Ausspülen des Mittelstreifens zu verhindern. Auf dem Angergelände in Klobbicke wurden die abgestorbenen Bäume entnommen.

Liebe Breydiner*innen, das waren einige Themen, mit denen wir uns als Gemeindevertreter*innen in den letzten Wochen befasst haben. Wenn

Sie Anregungen und Hinweise für uns haben, sind Sie herzlich in die Bürgersprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag eingeladen.

Bis dahin bleiben Sie gesund

*Ihre Petra Lietzau
Ehrenamtliche Bürgermeisterin*

Müll gehört nicht in die Natur – Start der Klobbicker Müllsammelaktion

„Aus den Augen aus dem Sinn“ – damit entledigen sich leider immer noch Menschen ihres Haus-, Sperr- und Abrissmülls an Straßenrändern und in Wäldern. Ohne Verstand und völlig rücksichtslos werden Autoteile, Reifen, Flaschen, Lacke und Farben entsorgt. Dieser wilde Müll ist nicht nur unschön anzusehen, sondern gelangt auch in den Boden und das Grundwasser, zudem werden Tiere und Pflanzen gefährdet. Tiere verheddern sich in den Müllteilen oder halten sie für Nahrung – mit häufig tödlichen Folgen.

Mit Engagement und Herz startete auch in diesem Frühjahr wieder eine Müllsammelaktion. Jagdpächter Jens Muschiol-Bahnson organisierte mit dem Jagdrevier Klobbicke am 21. April 2023 die alljährliche und noch immer nötige Maßnahme, um den Müll der Mitmenschen aus der Natur zu entfernen. Zudem übernahm er die fachgerechte Entsorgung. Zuverlässig unterstützt wurde diese Aktion durch die Jugendfeuerwehr Tu-

chen-Klobbicke und Mitglieder der Jagdgenossenschaft Klobbicke. Treffpunkt war der Klobbicker Dorfanger. Nachdem Wege und Bereiche aufgeteilt wurden, wusste jede Gruppe, was zu tun war. Und wieder lohnte der Einsatz. So einiges an Müll jeglicher Art kam zusammen. Nach getaner Arbeit und sauberer Leistung wartete wohlverdient ein vorbereiteter Imbiss.

Jeder Tag eignet sich, um vor Ort etwas für die Umwelt zu tun. Müll sammeln geht auch allein, direkt vor der Tür, auf dem heimischen Feldweg. Wer beim Spaziergang Müll aufammelt und richtig entsorgt, räumt ganz nebenbei unsere Natur auf. Jedes Teil zählt.

Am besten jedoch ist der Müll, der gar nicht erst entsteht.

Ein herzliches Dankeschön allen aktiven Unterstützern der Müllsammelaktion Tuchen-Klobbicke für ihr freiwilliges Engagement und ihre Fürsorge.

*Sandra Müller
Gemeinde Breydin*



GEMEINDE MARIENWERDER



➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

Ortseingang von Ruhlsdorf in neuem Glanz



Am 12.05.2023 wurde der neue Fußweg am Ortseingang von Ruhlsdorf zur öffentlichen Nutzung freigegeben. Die Ortsvorsteherin Sabine Schröder-Seidler und die Ortsbeirätin Eva Hettwer freuen sich gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Bauausschusses Dirk Büttner und Annett Klingsporn, ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Marienwerder über die gelungene Maßnahme zur Verschönerung von Ruhlsdorf und bedanken sich beim Amt Biesenthal-Barnim (Herr Siebenmorgen und Herrn Gluth) und der bauausführenden Firma für die Umsetzung des Vorhabens.

Bereits im Dezember 2021 hat die Gemeindevertretung beschlossen, das fehlende Teil-

stück des Gehweges am Ortseingang von Ruhlsdorf in der Prendener Straße zu ergänzen. Dies ist nun geschehen. Auf einer Länge von 165 m und einer Breite von 1,50 m wurde das Teilstück des Fußweges in den letzten sechs Wochen durch die Baufirma Straßen- & Tiefbau GmbH Aschoff aus Templin errichtet. Zum Wurzelschutz wurde an zwei Stellen mit einer wassergeschlemmten Wegedecke gearbeitet. Eine Begrüßungsinsel mit Sitzbank und Blumenrabatte laden zum Verweilen ein. Ein Mülleimer und ein Wegweiser durch den Ort werden noch folgen. Neue Pollergrenzen den Weg solide vom Straßenbereich ab und bieten so zusätzliche Sicherheit für die Fußgänger.

Osterschatzsuche 2023 in Marienwerder

102 Kinder waren dieses Jahr zur Osterschatzsuche in der Gemeinde Marienwerder angemeldet. Was damals 2020 in der Coronazeit klein anfang, wurde zur Tradition in Marienwerder. Dieses Jahr nahmen Kita- und Schulkinder aus Marienwerder, Ruhlsdorf und Sophienstädt teil. Unsere Osterschatzsuche ist eine bunte Schnitzeljagd nach dem Osterhasen.

Pünktlich um 10 Uhr suchten die ersten Kinder ihre Tüte am Startpunkt in der Klandorfer Straße. Bunt bemalte Holzspalten, Ostereier in den Sträuchern und kleine Hinweise leiteten die Kinder in die richtige Richtung. Die Route führte diesmal Richtung Feld, wo die ersten Rätsel, eine Seifenblasen-Station und Hufeisenwerfen auf dem Plan standen. Über den Mäusegraben ins Wäldchen ging es weiter. Dort wartete ein Spinnennetz, wo die Kinder durchklettern mussten. Über den Siedlerweg ging es in die Kanalstraße. Eine extra lange Hopsstrecke führte zur Osterhasenohren-Bastelstation. Das Highlight von großen und kleinen Teilnehmern war die Station der Jugendfeuerwehr. Die Kinder mussten ertasten, was in den Kartons oder unter der Decke an Feuerwehr-Utensilien versteckt waren und wurden dann mit dem Rettungsboot zum nächsten Anlegeplatz gefahren. Angekom-

men in der Biesenthaler Straße, führte der Weg weiter zum Parkplatz, wo die Kinder einen kleinen Gruß mit Kreide hinterlassen konnten. Wer alle Aufgaben auf dem Weg erfüllt hatte, bekam vom Osterhasen persönlich ein kleines Geschenk. Da leuchteten die Kinderaugen, als sie den „echten“ Osterhasen hoppeln gesehen haben. Jennys Eiscafé sorgte für das leibliche Wohl. Dort endete dann die Osterschatzsuche, sehr gemütlich in der Dorfmitte.

Ich danke den Mamas vom Team der Schatzsuche für ihre Unterstützung, ihre Zeit, die Ideen, ihr seid wunderbar, ohne euch hätte ich das nicht geschafft.

Ein Dankeschön geht an Herrn Büttner, unseren Ortsvorsteher für die finanzielle Unterstützung von der Gemeinde. Danke an unsere Feuerwehr, den Förderverein der Kita Mäusestübchen, der Schorfheide-Touristik, Familie Martin Teichmann, Niki Nagel von tree Art aus Zerpenschleuse, Jennys Eiscafé und natürlich unserem Osterhasen.

Ja es steckt viel Arbeit in so einem Event, aber die leuchtenden Kinderaugen sind es wert... wir freuen uns auf die Osterschatzsuche 2024. Für die Planung ist dann wieder eine Voranmeldung der Kinder angedacht.

Kathleen Gowin



GEMEINDE MELCHOW



↳ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337/42 56 99 ist wünschenswert.

Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buerglermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn	☎ 03337/425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt	☎ 03337/451480
Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch	☎ 03334/3891536

Ronald Kühn, ehrenamtlicher Bürgermeister

SV 1969 Melchow/ Grüntal e. V. sagt Danke



Ein riesen Dankeschön für die erneute Unterstützung an Knut Strangfeld vom Regenschirmversand für die Ausstattung unserer Junior*innen mit Rucksäcken. Solltet auch Ihr Lust auf Fußball haben und Jahrgang 2018–2011 sein, schaut gerne

bei uns vorbei. Wollt Ihr auch Sponsor werden? Dann meldet euch bei praesident@sv-1969-melchow-gruental.de. Weitere Infos zum Verein und unseren Abteilungen unter www.sv-1969-melchow-gruental.de

Sommerkonzert in Melchow mit Con Passione am 3. Juni

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Melchow, insgesamt dreimal mussten wir die beliebte alljährliche Weihnachtsfeier auf Grund der pandemischen Entwicklungen absagen. Das Risiko, bei einem so intensiven Zusammensein auf kleinem Raum eine Infektionskrankheit zu erleiden, wollten wir nach enger Absprache zwischen der Gemeindevertretung und der Ortsgruppe der Volkssolidarität nicht eingehen. Übrig blieb das Versprechen, dass wir mit einem Sommerevent ein wenig Wiedergutmachung betreiben werden. Nun freuen wir uns Ihnen mitteilen zu können, dass am

- 3. Juni in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr
- im Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten
- das „con passione“ Flötenorchester Eberswalde e. V.

bei Kaffee und Kuchen zu unserer aller Freude ein Konzert geben wird. Je nach Wetterlage werden wir im Benehmen mit dem Orchester besprechen, ob wir den Saal oder den Innenhof für die Veranstaltung nutzen. Der Eintritt ist frei, wer möchte, kann gern einen Betrag für das Orchester spenden.

Wir laden Sie recht herzlich ein,

den musikalischen Nachmittag mit uns gemeinsam zu verbringen.

Informationen zum Orchester: Gegründet wurde unser Musikverein schon im Oktober 1963 als typischer Spielmannszug. Nach vielen Namens- und Besetzungsänderungen tragen wir seit Januar 2011 nun den Namen „con passione“ Flötenorchester Eberswalde e. V. Bei uns musizieren derzeit 32 Kinder, Jugendliche und Erwachsene zusammen im Orchester. Das Repertoire umfasst moderne Arrangements von Filmmusik und Popmusik sowie diverse Originalkompositionen. Als Flötenorchester musizieren wir vornehmlich mit Querflöten von Piccolo bis Bass und natürlich dem Schlagwerk. So sind wir umfassend ausgestattet mit melodischen und percussiven Schlaginstrumenten; verfügen über Kesselpauken, Drumset, Tamtam. Mehr unter www.con-passione.de

Ronald Kühn
ehrenamtlicher Bürgermeister der
Gemeinde Melchow

Brigitte Kappel
Vorsitzende OG Melchow der
Volkssolidarität

Nachruf

Die Gemeinde Melchow trauert um

Dietrich (Dieter) Duhn,

Träger des Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim. Sein Leben hat Dieter der Entwicklung „seines“ SV Melchow/Grüntal 1969 e. V. gewidmet, dessen Gründungsmitglied und langjähriger Vorsitzender er war. Wir werden ihm ein ehrendes

Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gehört in diesen Tagen seinen Angehörigen.

R. Kühn
Ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Melchow



GEMEINDE RÜDNITZ



↳ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521) Bahnhofstr. 12, Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof) Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

↳ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

am 22. Juni 2023; 17:00 bis 18:00 Uhr im Hort Grüntal

Telefon: 03338/7095559 | Fax: 033338/7095558 | Funk: 0177/2323324

Simone Krauskopf, ehrenamtliche Bürgermeisterin

Endlich wieder Frauentag in Sydower Fließ!

Am 11. März war es soweit! Nach drei Jahren Corona-Ausfall konnte endlich wieder Frauentag gefeiert werden. In der Mensa der Grundschule Grüntal fand die Party der Gemeinde Sydower Fließ statt. Organisiert von der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde und unterstützt von fleißigen Kuchen-spenden gab es ab 15:00 Uhr Kaffee und ein regelrechtes Kuchengelage. Der große Saal der Mensa war rappellvoll. Es wurde nicht nur getafelt, es gab ein Programm, was sich sehen und hören lassen konnte. Die Seniorentanzgruppe aus Biesenthal erfreute mit Tänzen aus der ganzen Welt, der Gesangsverein Harmonie führte alle mit Lie-

dern und Schlagern auf internationales Parkett.

DJane Mary Lou sorgte für Musik, selbstverständlich wurde getanzt. Am Schlager-Quiz der DJane wurde begeistert teilgenommen. Bogdan und Nikita aus Tscherkassy (Ukraine) haben bei Logistik und Service mitgemacht. Der Mini-Markt lieferte ein deftiges Abendbrot.

Es war eine rundum gelungene Veranstaltung, die allen Frauen viel Freude brachte.

Dank an alle Helfer und Gärtnerin Schubert für die Blumen.

Wir freuen uns schon auf den Internationalen Frauentag 2024!

Ihre Brigitta Kempe und
Simone Krauskopf

Der Gesangsverein Harmonie Tempelfelde e.V. sucht Sängerinnen und Sänger

Wir singen gemeinsam, weil es uns Spaß macht. Bestimmt erinnert sich der eine oder die andere an unsere Auftritte in der Weihnachtszeit oder bei Festen in Tempelfelde und Grüntal.

Wer gerne zuhause ein Liedchen auf den Lippen hat, ist bei uns genau richtig.

Wir sind im Moment 14 Chormitglieder aus den verschiedensten Berufsgruppen und wünschen uns dringend Verstärkung. Wir proben dienstags von 19:00 bis 20:30 Uhr im Gemeindezentrum Tempelfelde, Grüntaler Straße.

Über e-mail norbert-ulrike@gmx.de können Interessierte Kontakt mit uns aufnehmen.

Wir freuen uns auf Sie!



AUS DEN VEREINEN

Die Volkssolidarität Biesenthal informiert



Veranstaltungen – Juni 2023

Do 01.06.	17:30 Uhr	QiGong
Mo 05.06.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
	17:00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.), UKB: 1 €
Mi 07.06.	14:00 Uhr	Zumba im Sitzen, UKB: 2 €
Do 08.06.	17:30 Uhr	QiGong
Mo 12.06.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
Mi 14.06.	13:00 Uhr	Rentensprechstunde (nur mit Termin s. u.)
	14:00 Uhr	Sport und Spiele
Do 15.06.	17:30 Uhr	QiGong
Mo 19.06.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
Mi 21.06.	14:00 Uhr	Singen mit Herrn Meise
Do 22.06.	17:30 Uhr	QiGong
Mo 26.06.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
	17:00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln), UKB: 1 €
Mi 28.06.	14:00 Uhr	Geburtstagskinder des Monats
Do 29.06.	17:30 Uhr	QiGong

– Änderungen vorbehalten –

Hinweis: Der Veranstalter „Akademie zweite Lebenshälfte“ bietet einen Digital-Kurs für Senioren – digital fit mit Handy, Tablet & Co. an. Ausführlichere Informationen im Aushang im Club. Wer Interesse an diesem Kurs hat, bitte im Club zwecks Planung melden.

Wir bieten unsere Räumlichkeiten auch für andere Veranstaltungen an. Informationen dazu erhalten Sie telefonisch zu unseren Öffnungszeiten.

Der Vorstand der Ortsgruppe Biesenthal

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.

16359 Biesenthal, August-Bebel-Str. 19; Tel.: 033 37 / 40 0 51

Öffnungszeiten: MO 13.00 – 17.00 Uhr, MI 13.00 – 17.00 Uhr

Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e. V. informiert

Der Arbeitslosenservice Bernau führt im Rahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine Bürgerberatung in Biesenthal, Rathaus, Am Markt 1, durch. Jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

- Individuell, vertraulich und kostenlos
- Fragen zur Arbeitslosigkeit (ALG I, ALG II)
- Ausfüllen von diversen Anträgen (ALG I, ALG II, BAB, Bafög, Wohngeld usw.)

Termin für 2023:
2. Dienstag im Monat
Nächster Termin: 13. Juni

Außerhalb der Sprechstunden sind wir zu erreichen:
Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.
Arbeitslosenservice Bernau
Zepernicker Chaussee 45
16321 Bernau
Tel.: 03338/2249

Bürgerforum für eine Lokale Agenda 21



Bürgerforum

Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung In-

teressierten sind dazu herzlich eingeladen!

Termin: 6. Juni um 20 Uhr im Restaurant Salute.

Wie schön blüht uns der Maien

Unter dem obenstehenden Motto trafen sich am Samstag, den 13. Mai, bei bestem Wetter vor der herrlichen Kulisse des Strandbades Wukensee ca. 60 Sängerinnen und Sänger des gemischten Chores Biesenthal und der Chorgemeinschaft Blumberg zu einem gemütlichen Beisammensein und zum gemeinsamen Musizieren. Bei Kaffee, Kuchen, Eis und anderen Leckereien entwickelten sich angeregte Unterhaltungen und Fachsimpelungen unter den Mitgliedern beider Chöre und mitgereisten Angehörigen in netter Atmosphäre. Dazwischen legten beide Chöre Zeugnis ihrer Arbeit ab und es wurde einzeln aber auch gemeinsam musiziert. Lieder in Deutscher, Englischer und Afrikanischer Sprache kamen zur Aufführung. Wir wollen diese Veranstaltung

unter dem Titel „Maiensingen, zur Tradition werden lassen und nach und nach andere Barnimer Chöre darin einbeziehen. Sie soll neben unserer Konzerttätigkeit zum besseren Kennenlernen und dem Zusammenwirken der Barnimer Chöre führen. Wir bedanken uns in besonderem Maße beim Team des Restaurants „Strandbad Wukensee, Weitere Veranstaltungen mit dem Gemischten Chor Biesenthal 2023

- 17.06. | Auftritt beim Stadt- und Vereinsfest Biesenthal, Marktplatz
- 01.07. | Auftritt beim Chor-treffen „Ein Park der singt“ im Lenné-Park Blumberg (16 Chöre)
- 09.09. | Auftritt beim Chor-treffen in Luckau
- 02.12. | Adventskonzert in Biesenthal



SV 1969 Melchow/ Grüntal trauert um Gründungsmitglied Dieter Duhn

Wir trauern um Dieter Duhn – einen unserer ältesten Mitglieder unseres Sportvereins. Als Gründungsmitglied, ehemaliger Vorsitzender, Ehrenmitglied und Förderer unseres Vereins prägte er Jahrzehnte das Bild unserer Sportvereinigung und vertrat unsere Interessen im Landkreis Barnim.

Auch nach seinem Ausscheiden als Funktionär hielt er dem Verein die Treue und war bei Spielen der Männermannschaft ein gern gesehener Gast auf unserem Fußballplatz. Bis zuletzt trug er den Verein im Herzen. Wir bedanken uns hiermit herzlichst bei seiner Frau Dora Duhn und den Trauergästen für die sehr großzügigen Spenden zugunsten unseres Vereins im Rahmen seiner Beerdigung. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie und Angehörigen. Wir werden Seiner stets in Ehren gedenken.



Akademie 2. Lebenshälfte

Aus unseren Angeboten – Juni 2023

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13
16225 Eberswalde, ☎ 03334 237520, ✉ aka-nord@lebenshaelfte.de
alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung

digitale Kompetenzen

Montag 12.06. / 10.07.
15:30 - 17:00
26.06.
12:30 - 14:00

DIGITOLL! Stammtisch digital!
- für Fragen zu Smartphone und Tablet
- für Fragen aus dem Computeralltag
Sie erhalten Rat vom Experten

Sprachkurse

Donnerstag 01.06. – 29.06.
17:30 - 20:00

Your KEY to better English! (A1 Starter/ Unit3,4)
Mit dem ersten Einstieg in Sprache und Grammatik können Sie einfache Sätze verstehen, Fragen stellen und kommunizieren

Dienstag 25.07.+01.08. 09:30 - 12:00	So delicious – Learning by doing! (A1/A2) Sprachen lernen für Genießer. Sprachtraining mit Spaß und Genuss. Verbessern und Vertiefen der Sprachkenntnisse mit praktischer Anwendung
jederzeit	Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren laufenden Sprachkursen englisch, spanisch, polnisch und französisch als Quereinsteiger/innen in allen Niveaustufen
Bewegung und Gesundheit	
Mittwochs 31.05. – 09.08. 15:00 – 16:30 17:00 – 18:30	QiGong – Stärkung der Lebenskraft Einführungskurse „QiGong - Das Jahr im Wandel der Element“
Samstag 24.06. ganztags 09:00 – 20:00	Zeit für mich - Ein Tag Achtsamkeit und Natur Gönnen Sie Sich einen Tag in freier Natur und entdecken Sie dabei die heilsamen Kräfte der Achtsamkeit (mit Meditation und Body-Scan)
Dienstag 17:00 – 18:30 06.06. 27.06. 11.07.	Ernährungsberatung – Vortragsreihe Ernährung ist die Basis für deine Gesundheit, dein Wohlbefinden, deine Psyche. Sauer ist nicht immer lustig! STOFFWECHSEL - was ist das? Der Darm, das Tor zur Gesundheit -Darm gesund – Mensch gesund- Isst du noch oder ernährst du dich schon - Alt werden und jung bleiben -
Diskurs	
Montag 05.06. 14:00 - 15:30	Auf Entdeckungstour durch die Welt - Reiseberichte Lassen Sie sich treiben und schauen Sie neugierig bei uns rein! Entdecken Sie einzigartige Orte... China - Land im Aufbruch
Dienstag 13.06. /20.06. 14:00 – 15:30 16:00 – 17:30	„NEU!!!“ Mobilitätsstammtisch mit Jens Kollatz In diesem Monat: Rechtliche Rahmenbedingungen;
Mittwoch 14.06. 14:00 - 15:30	„NEU!!!“ Erzähl-Salon - ein Ort zum Erinnern mit Margitta Hoppe Willkommen sind Menschen, die über sich und alles, was sie erlebt haben, erzählen möchten
Mittwoch ab 19:00 23.06.	„NEU!!!“ Eberswalde für Neugierige, Junggebliebene und Zugezogene mit Hans-Günter Dinse ... wir schauen hinter verschlossene Türen Kanalthheater Eberswalde
Bildung für Nachhaltige Entwicklung	
Mittwoch 14.06. 16:00 – 19:00	Lebendig durch Natur - Die Wildnis in den Alltag holen - Sommer-Workshop: Dem Leben auf der Spur – Tierspuren lesen lernen Angewandte Wildnispädagogik trifft auf Waldbaden - Wir Baden unsere Sinne im üppigen Klang des Frühlings
Donnerstag 09:30 - 11:45 25.05. 29.06.	Wildpflanzen - Das Wiederentdecken ihrer Kraft Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapotheke. In diesem Monat: Essbare Bäume - Altes Wissen wieder entdecken Beifuss - Eine Göttin in Pflanzengestalt*
Donnerstag 23.06. 14:00 - 15:30	Gärtnerstammtisch Praktische Tipps rund um den Garten In diesem Monat: Gründünger aussäen, 1.Heckenschnitt, Sommerschnitt bei welchen Gehölzen
Gestalten	
Donnerstag 25.05 / 20.06. 09:00 - 10:30	Malen in der Akademie Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei
Freitag 02.06. / 16.06. 10:00 – 11:00	Liedgut bewahren Alte und neue Lieder erlernen und singen

VERANSTALTUNGEN

20 Jahre Marienwerder – Bürgerfest vom 16. bis 18. Juni

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Auf- und Abbau und bei der zwei Wochen sind es nun noch Durchführung der Veranstaltungen zu helfen. Stellvertretend seien hier die Vereine genannt, die am Sonnabend in Vorbereitung sind. Der Kartenvorverkauf für KARAT läuft auf Hochtouren. Die Gäste sind Spiel- und Pünktlich zum Jubiläum erstrahlt Sport für unsere Familien auf die auch unsere Internetseite die Beine stellen oder die FFW, www.marienwerder-barnim.de die beim Auf- und Abbaudeer in neuem Glanz. Vielen lieben Zelte und der Bühne hilft. Wir Dank an Patricia Fehlberg, die in werden am Sonnabend für unvielen Stunden, diese neue Seite sere Senioren auch einen mobilen Lebenswerkstatt hat. Ziel Gottes viele Bürgerinnen und Bürger dienst und Frührschoppen haben sich bereit erklärt, beim anbieten können. Das Orga-Komitee von Ruhlsdorf kümmert sich federführend um die liebevolle Dekoration des Festzeltes. Viele Bürgerinnen und Bürger haben auch an unserem Film-

projekt „Wo wir zu Hause sind!“ mitgewirkt oder uns geschrieben. Es war wunderschön zu sehen, wie Sie hier verwurzelt sind. Stellvertretend seien hier zwei Bürgerin zitiert: „Zu Hause ist für mich wo sich Fuchs & Haas guten Nacht sagen, ...weil ich genau zwischen den Familien Fuchs & Haas wohne.“ „Zu Hause ist für mich, ...morgens vom Vogelgesang geweckt zu werden mit so vielen Familienmitgliedern. meine Freunde wohnen ... wo man sich gegenseitig hilft ... Natur pur.“ Aktuell liegt das Material für den Film beim Schnitt. Es wird in jedem Falle eine Überraschung. Wir bedanken uns ebenso herz-

lich bei den zahlreichen Unterstützern, ohne deren finanzielle Hilfe, die Durchführung dieses Bürgerfestes so nicht möglich wäre. Und wir bedanken uns bei unseren Kolleginnen und Kollegen im Amt Biesenthal-Barnim für die professionelle Begleitung unserer Vorbereitungen. Es wird also ein Fest von uns für uns! Wir freuen uns auf Sie/Euch! Im Namen der Gemeindevertretung Marienwerder

Annett Klingsporn
Ehrenamtliche Bürgermeisterin

Holen Sie sich Ihr Ticket!




KARAT Konzert
BeachZone am Bernsteinsee
17. Juni 23 – 20 Uhr – VVK

Kartenvorverkauf 30€ - keine Abendkasse!

Tickets gibt es nur hier:

1.6.	Ruhlsdorf	18-19h
2.6.	Marienwerder	17-18h
6.6.	Sohienstädt	18-19h
7.6.	Ruhlsdorf	18-19h
8.6.	Marienwerder	18-19h
9.6.	Sophienstädt	17-19h

Nur Barzahlung!

Gemeindezentrum Marienwerder, Klandorfer Str. 1b
Bürgerhaus Ruhlsdorf, Dorfstr. 73
Gemeindevereinshaus Sophienstädt, Alte Dorfstr. 19



www.marienwerder-barnim.de

Bürgerfest  **20**
16. – 18. Juni 23  **23**

Freitag, 16. Juni - 18 Uhr
Festkonzert in der Dorfkirche Marienwerder
Das Salonorchester des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde spielt beliebte Evergreens



Sonnabend, 17. Juni - 11 bis 15 Uhr
Vereinstag auf dem Sportplatz in Marienwerder
Spiel und Spaß für die ganze Familie
Alle Vereine stellen sich vor

Sonnabend, 17. Juni - 18 bis 1 Uhr
Programm in der BeachZone am Bernsteinsee
19 Uhr Talkrunde mit Gästen
20 Uhr Konzert mit der Kultband KARAT
22 Uhr Film „Wo wir zu Hause sind!“
anschließend Tanz mit DJ Bubi



Sonntag, 18. Juni - 9:30 bis 14 Uhr
Programm in der BeachZone am Bernsteinsee
9:30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Lars Friedrich und unseren Chören ‚Cantilena‘ & ‚Froh sinn‘
ab 10:30 Uhr Frührschoppen mit Handwerkermarkt, Kinderprogramm und Tanzmusik mit der Dixieland-Band ‚The Rufus Temple Orchestra‘



Wir feiern 20 Jahre Gemeinde Marienwerder

www.marienwerder-barnim.de

Unsere Sponsoren sind:



Architekturbüro Atelier Fanelisa – Architekturbüro Hagewiesche – Autohandel Chris Greving
– Der mobile Friseur Jan Hillmann – Landwirtschaftsbetrieb Sören Kilian – Fährmann
Trucking GmbH – Gala Bau Unter Ecker – Teletechnik Poch – Wake & Camp; Markus Gerlitzki.



Wir treffen uns online und monatlich beim Elternstammtisch zum gemeinsamen Austausch und Engagement für Inklusionsthemen. Unser nächstes Treffen findet am 13. April in Bernau statt. Wir freuen uns auf euch! www.dabei-sein-wollen.de
 Unsere Treffen im Jahr 2023 sind wie folgt geplant:
 08.06.2023; 13.07.2023;
 03.08.2023; 14.09.2023;
 12.10.2023; 09.11.2023;
 14.12.2023
 Unsere Homepage: <https://www.dabei-sein-wollen.de/>

„Musikschulen öffnen Kirchen“

Am Samstag, den 3. Juni findet um 16:00 Uhr in der Dorfkirche Rüdnitz das 10. Benefizkonzert aus der Reihe „Musikschulen öffnen Kirchen“ unter der künstlerischen Leitung von Erik Liro statt. Schülerinnen und Schüler der Musikschule Barnim geben ein Frühlingskonzert. Bereits ab 14:30 Uhr werden Kaffee und Kuchen sowie Kirchenführungen angeboten. Viel hat sich in den letzten Jahren getan. Überzeugen Sie sich selbst! Der Eintritt ist frei. Spenden für die Kirchenglocke sind willkommen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Vorsitzende des Fördervereins
 Dorfkirche Rüdnitz e. V.
 Christina Straube

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Über das ganze Wochenende des Johannestages (24.–25. Juni) feiern wir das Fest der Taufe in unserer Gesamtkirchengemeinde Niederbarnim als Teil des deutschlandweiten Jahrs der Taufe. Von Samstag an beginnen wir ab 14:00 Uhr in der Kirche Klosterfelde mit einem Musical unseres Kinderchores mit anschließendem Beisammensein im Pfarrgarten Klosterfelde. Dort gibt es die Möglichkeit zum Austausch auch über die Taufe und eine Station zur Erinnerung an die eigene Taufe mit Segensworten. Den Abschluss bildet dann am Sonntag ab 10 Uhr ein Taufgottesdienst mit verschiedenen Generationen AM und IM

Bernsteinsee in Ruhlsdorf. Kommen Sie gerne vorbei.

Pfarrer Lars Friedrich

INFO

Ev. Gesamtkirchengemeinde Niederbarnim
 Pfarrer Lars Friedrich
 Tel.: 033 395 420
 Mobil. 0151 72 89 15 40

18.06. | 09:30 Uhr | in der Beachzone (Strandbad Bernsteinsee) mit Pfarrer Friedrich & Chören zum 20. Jubiläum der Kommune Marienwerder

25.06. | 10:00 Uhr | Taufgottesdienst am Bernsteinsee (Wildbadestelle) mit Pfarrer Friedrich

Das Knirpsenland

lädt zum Kitafest ein!

Gestalte mit uns aus Tetra Paks, verloren geglaubten Socken oder Konservendosen etwas ganz Wertvolles für dich.

 WANN? 16.06.2023	 EINLASS 15.00 UHR BEGINN 15.30 UHR	 BAHNHOFSTR. 105 16359 BIESENTHAL	 EINTRITT BIS 135 CM KÖRPERGRÖÖE FREI
--------------------------------	---	---	---

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

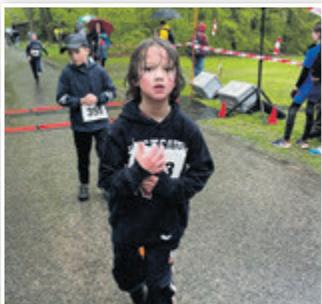
Förderverein Grundschule Marienwerder

42. Werbellinseelauf



Nach der erfolgreichen Teilnahme der Grundschule beim Bernsteineelauf in Ruhlsdorf war die Motivation der Kids groß, auch beim Werbellinseelauf in Joachimsthal an den Start zu gehen. Und so schaffte es Frau Lins wieder einige Kinder zum Start zu motivieren. Die Startgelder übernahm, wie immer, der Förderverein der Grundschule. Bei durchwachsenem Frühlingswetter gingen elf Kinder an den Start ...und alle waren richtig gut: Die Zwillinge Lea und Ben aus der ersten Klasse belegten über die 2 km-Strecke jeweils in ihrer Altersklasse den 2. Platz; Fridoline über die 4 km-Strecke den 3. Platz in der AK WK U12.

Somit standen gleich drei Schüler der Grundschule auf dem Siebertreppchen! Alle haben super

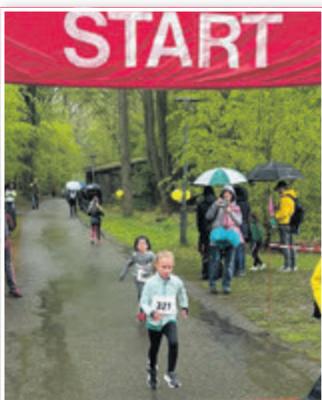


Jackson / Klasse 1

durchgehalten und wurden mit einer Medaille und Urkunde belohnt. Frau Lins war richtig stolz auf „ihre“ Schützlinge!



Tim / Klasse 5



Ida / Klasse 1



rechts: Lea aus Klasse 1 auf dem Siebertreppchen

Förderverein Grundschule und Hort Grüntal

Hortfahrt 2023

Endlich war es soweit. Nach langem Warten und auf Grund der Corona-Pandemie in den letzten zwei Jahren, konnten wir in diesem Jahr unsere erste Hortfahrt starten. Wir fuhren mit 22 Kindern und drei Erzieherinnen vom 3. bis 6. April 2023 nach Oderberg in die Eisguste. Wir hatten einiges mit den Kindern geplant. Gleich am ersten Tag fuhren wir mit dem Bus nach Niederfinow zum Schiffshebewerk. Dort hatten wir uns für eine Bootstour angemeldet. Die Kinder waren begeistert. Es ging das alte Hebewerk hoch und das neue wieder hinunter. Am zweiten Tag standen die Erkundung des ehemaligen Eiskellers auf dem Plan und eine Wanderung über den Pimpinellenberg bis nach Oderberg. Uns begleitete Herr Goier, dem auch die Eisgus-

te gehört. Der Berg hat so manchen an seine Grenzen gebracht. Zur Belohnung gab es in Oderberg ein Eis. Am dritten Tag stand ein Besuch des Binnenschiffahrts-Museums auf dem Plan, das im Land Brandenburg einzigartige Technikmuseum mit der Darstellung der Binnenschiffahrt des gesamten Oderlandes. Unter anderem konnten wir dort auch die RIESA besichtigen, ein Museumsdampfer, die schon seit über 40 Jahren in Oderberg liegt. Den Abschluss krönte am Abend die Disko. Wir bedanken uns bei Familie Goier für die leckere Verpflegung und die interessante Führung durch den Eiskeller. Es war eine sehr gelungene Hortfahrt, die allen viel Spaß und Freude bereitete.



Kita Traumhaus Rüdnitz

Alles neu im Mai? Blumen, bunte Haarsträhnen, Blaulicht, Fingerabdrücke und ein Mikroskop

Was haben Blumen, bunte Haarsträhnen, Blaulicht, Fingerabdrücke und ein Mikroskop gemeinsam? Gute Frage? Genau damit haben sich die Kinder aus dem Traumhaus beschäftigt. Denn der Mai startete mit unserem Berufe-Projekt. So haben die Kinder den Beruf eines Gärtners kennengelernt. Das Wissen nutzen wir gleich für unser Pflanzfest. So haben wir unsere Pflanzkästen verschönert, doch vorher haben wir erst mal das Unkraut entfernt. Anschließend wurden die Pflanzkästen mit neuer frischer Erde befüllt. Vorsichtig mussten die Pflanzen aus den Töpfen geholt werden und konnten dann anschließend unter fachlicher Anleitung eingepflanzt werden. Bald können wir auch Erdbeeren und Kräuter ernten. Ein paar Tage später besuchten wir den einzigen Friseursalon in Rüdnitz. Wir machten einen kleinen Rundgang und es wurde uns alles erklärt. Alle waren erstaunt, wie viele schöne Haarfarben es gibt. Und ganz wichtig: immer gut die Haare kämmen, damit keine Knötchen entstehen. Mit Mikroskop und Becherlupe konnten die Kinder in den Alltag eines Biologen hineinschnuppern. Des Weiteren hatten wir die Möglichkeit, einen Rettungswagen samt Notfallsanitäter zu bestaunen. Viele Fragen wurden über den Wagen und über den



Alltag des Berufes beantwortet. Auch das Berufsfeld eines Polizisten wurde von den Kindern interessiert angenommen. Handschellen, Weste, Helm, Fahrzeug mit Blaulicht und Sirene haben uns nur einen Bruchstück der Arbeit der Polizei gezeigt. Auch der ein oder andere Fingerabdruck wurde abgenommen. Mit dem Besuch der Rüdritzer Feuerwehr wollen wir unser Projekt Berufe abschließen. Dazu erfahren Sie im nächsten Amtsblatt mehr. Wir möchten uns bei allen Eltern für die Unterstützung und Umsetzung unseres Berufesprojektes bedanken. Ein großes Dankeschön geht auch an die Gärtnerei Schmidt für die Unterstützung unseres Pflanzenfestes.

Ihr Team der Kita- Traumhaus



Kinder- und Jugendhaus Creatimus

Öffnungszeiten und Angebote

Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendhauses:

- Montag bis Freitag: 15 bis 19 Uhr
- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe Montag–Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
 - kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
 - Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr
 - Abwechslungsreiches Wochenprogramm
 - Kochen & Backen
 - Töpfern
 - DIY Tage
 - Musikangebote
 - Sportangebote

- Zumba®Kids und Zumba® Fitness
- Lehmofen und Spaß im Garten u. v. m

Wir freuen uns auf jeden, der den Weg zum Creatimus findet.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich

Pädagogische Mitarbeiter:
Jessy Jordan

Kinder- und Jugendhaus Creatimus

Dorfstraße 1, 16321 Rüdnitz
Tel.: 03338769135
Handy: 0171 5443498
creatimus.ruednitz@gmail.com
Amtsjugendkoordinatorin:
Renate Schwieger

Neues aus dem CREATIMUS

Am 22. April hat unser 2. Flohmarkt in Zusammenarbeit mit dem Kulti Biesenthal stattgefunden. Das schöne Wetter hat viele Gäste zu uns gelockt, die sich unseren Flohmarkt angesehen haben. Bei so viel Zuspruch und Interessierten werden wir wohl auch im nächsten Jahr wieder einen Markt planen. Wir bedanken uns bei den fleißigen Helfern und Ehrenamtlichen für die Unterstützung und Vorbereitung.

Im Creatimus kehrt nun wieder etwas mehr Alltag ein. Wir bieten wie gewohnt unser umfangreiches Wochenprogramm für Groß und Klein an. Auf Facebook, Instagram, WhatsApp oder im Aushang ist dies immer ersichtlich für euch. Im Mai endet schon unser Projekt „Schwimmkurs“, zumindest für die Schwimmhalle. Sofern es das Wetter zulässt, verlegen wir unser Sportprogramm zum See nach Biesenthal. Für den Schwimmkurs am Wukensee werden wir neue Anmeldungen ausgeben. Dazu werdet ihr auch nochmal Informationen auf unseren Social Media Seiten finden.

Bis zum 13. Juni steht natürlich auch unser Ferienprogramm bereit. Wer Wünsche oder Ideen hat, kann sich gerne bei uns

melden und wir versuchen diese zu berücksichtigen.

Neues zur Ferienfahrt: Wie schon feststeht, fahren wir mit dem Jugendhaus nach Dresden und verbringen eine tolle, gemeinsame Woche in der Altstadt. Neben verschiedenen Angeboten vor Ort, gibt es auch wieder hier und da einige Überraschungen. Die Anmeldungen sind bereits ausgegeben. Sollte dennoch Interesse bestehen, kann jederzeit bei uns nachgefragt werden.

Laut Wetterbericht werden die kommenden Wochen wärmer und so sind wir voller Vorfreude auf die Zeit im Garten. Bis zum Sommer und den nächsten Ferien, werden wir uns bestimmt noch einige Dinge einfallen lassen, um die Kinder und Jugendlichen weiter auf den Frühling einzustimmen. Geplant ist zum Beispiel eine Inliner- oder Fahrradtour, ein Spaziergang mit Eisstop, Tag der offenen Tür etc. Weitere Infos folgen. Schaut also gern mal bei Whatsapp, Instagram oder Facebook nach, um täglich auf dem neusten Stand zu sein.

Euer Creatimus Team

Jugendkulturzentrum KULTI

Öffnungszeiten und Ansprechpartner

Öffnungszeiten:

Mo: 14.00 bis 19.00 Uhr
(Girls only)

Di/Mi/Do: 14.00 bis 19.00 Uhr

Fr/Sa: 14.00 bis 20.00 Uhr

- Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre) jeden Montag ab 14 Uhr, Preise auf Anfrage
- Nutzung des Bandraumes mit Anlage Di.–Sa. zwischen 14 und 20 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung
- Fitnessstraining (ab 18 Jahre) Dienstag–Samstag zw. 14 und 19 Uhr, ab 4 € pro Monat
- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe Montag–Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr

Wenn Ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet Euch im Büro vom KULTI an.

Ansprechpartner/innen

für den Jugendbereich:

Pädagogische Mitarbeiter:
Sebastian Henning,
Charleene Liebenau
BFD: Nchimunya Mandevu
Student für Medienpädagogik:
Nico Giuffrida
Freiwilligen Dienst:
Franziska Ketzler
Amtsjugendkoordinatorin:
Renate Schwieger,
Tel.: 03337/450119

Jugendkulturzentrum KULTI

Bahnhofsstraße 152
16359 Biesenthal
Tel.: 03337/ 41770
0151/14658624
www.kulti-biesenthal.de
info@kulti-biesenthal.de
Kinder- und Jugendhaus
Rüdnitz, Dorfstrasse 1
16321 Rüdnitz
Tel./Fax.: 03338/769135,
0171/5443498

Jugendclub Melchow

im Bürgerhaus
Di – Fr 16:00 – 21:00 Uhr
jeden Samstag: Projektangebot

Projektangebot: Auf geht's

Auch in diesem Monat standen die Räder im KULTI nicht still und es hat sich einiges getan. Für unser Festival „Rockende Eiche“ (26.08.23) haben wir Vorbereitungstreffen organisiert, um gemeinsam mit Jugendlichen und Erwachsenen einen Rahmenplan zu erstellen und die nächsten wichtigen Schritte zu planen. Die Auswahl der Bands nähert sich dem Ende und wir hoffen, mit der Musikauswahl viele Menschen begeistern zu können. Wir haben auch eine Truppe zusammengestellt, die das KULTI am 17.06.23 beim Stadt- und Vereinsfest präsentieren wird, die gleiche Truppe aus Jugendlichen organisiert schon seit einiger Zeit einige Veranstaltungen (z. B. Kinder-

discos) im KULTI. Das Kinderfilmfest ist vorbei und wir hatten tolle Veranstaltungen mit der Kita Sankt Martin und den Kindergruppen der Wukaninchen. Das Kinderfilmfest findet nicht nur in den Schulen des Amtes Biesenthal-Barnim statt, sondern auch in den Kindergärten. Im Jugendzentrum haben wir die Mädchentoilette renoviert, die Farbgestaltung und Ausführung haben die Mädchen übernommen. Der Flohmarkt im April war sehr gut besucht und mit 25 Ständen ausgebucht, nächstes Jahr gerne wieder. Außerdem fand unser alljährlicher Frühjahrsputz statt. Gemeinsam mit den Kindern haben wir einiges aussortiert und das Außen Gelände in Ordnung gebracht.

Neu im Team

Wir freuen uns, unsere neue Kollegin Charleen Liebenau im KULTI begrüßen zu dürfen, die seit März in unserem Team arbeitet und als ausgebildete Er-

zieherin für die Jugendarbeit im KULTI zur Verfügung steht. Frau Liebenau wird hauptsächlich dienstags und donnerstags im KULTI sein.

HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

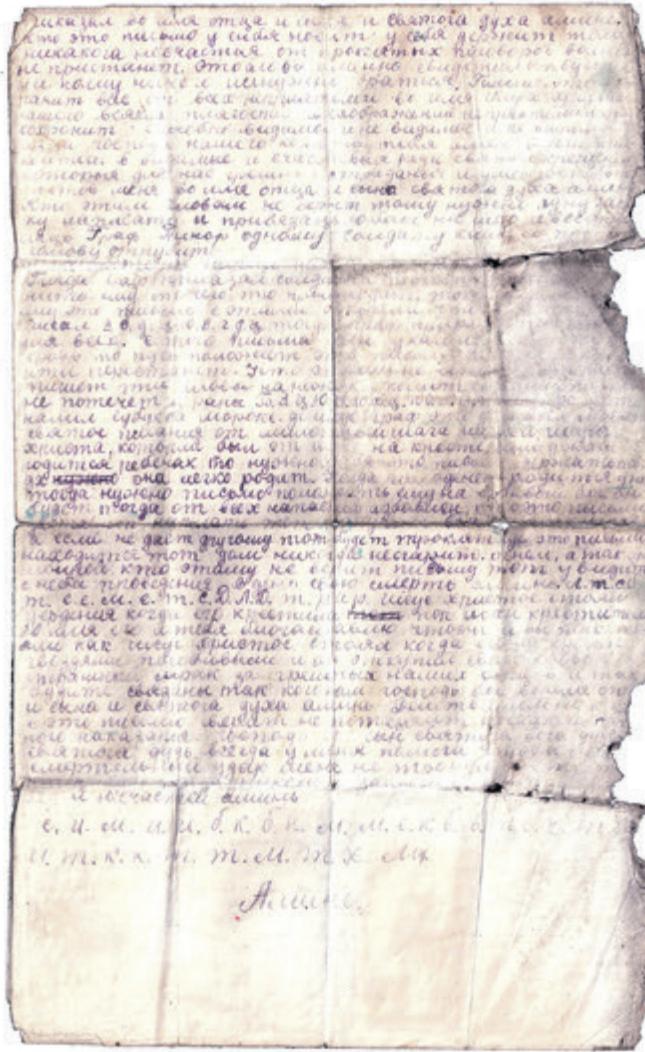
Geschichten aus
Vergangenheit
und Gegenwart

**TRAMPER
GESCHICHTEN**

gesammelt von
Heinz Wieloch

Von Polozk nach Bernau – ein ganz anderes Kriegsschicksal

Vor längerer Zeit gelangte ein Fund aus einem Nachlass aus der ehemaligen Bernauer Eisenbahnersiedlung zu mir. Es handelte sich dabei um Unterlagen eines Stanislaw K. Sein Arbeitsausweis aus der Kriegszeit gibt dabei sehr genau Auskunft über Geburt, Geburtsort, Wohnorte in der Zeit der deutschen Besatzung in der damaligen Sowjetunion. Er war bei der deutschen Stadtverwaltung in Polozk, beim sogenannten Wirtschaftsamt, seit 1942 als Techniker beschäftigt. Neben seinem Arbeitsausweis fand sich dabei ein kleiner Kreuzanhänger aus Kupfer, eine Abschrift von Psalm 90 in Russisch und ein sogenannter „Himmelsbrief“ ebenfalls in Russisch verfasst. Eine Medaille von einer Wallfahrt nach Jasna Gora mit einer rätselhaften polnischen Inschrift weckte bei mir mal wieder den „Forscherdrang“ und ich bin heute noch dabei, Recherchen zu betreiben. Nach meinen bisherigen Erkenntnissen handelte es sich um einen Polnischstämmigen aus katholischer Familie. Das bezeugen das Kruzifix und die Wallfahrtsmedaille von 1882. Die o. g. Abschriften handschriftlich in Russisch sagen auch einiges aus. Zu den Himmelsbriefen wäre in diesem Zusammenhang noch zu sagen, dass diese im Jahre 1944 in Deutsch bei vielen gläubigen Soldaten zu finden waren. Sie sollten in der Endphase des Krie-

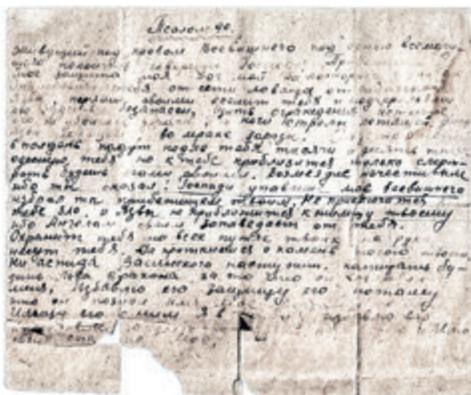


ges vor Erschießung bewahren. Wie schon erwähnt war Kulpowitsch bei den deutschen Besatzungsbehörden beschäftigt und fungierte wahrscheinlich auch als Dolmetscher. Durch die

Kriegsereignisse, den Rückzug der deutschen Wehrmacht aus der Sowjetunion, gelangte er bis nach Bernau bei Berlin und wohnte wahrscheinlich in besagter Eisenbahnersiedlung.

Beim Einmarsch der polnischen und sowjetischen Truppen in Bernau musste er dringend seine Identität wechseln, um der Erschießung zu entgehen. Das taten damals sehr viele, die aus den besetzten Gebieten stammten und bei den deutschen Besatzungsbehörden in Dienst standen. Vielleicht hat er es geschafft über das damalige Bernauer Repatriierungslager sein Leben zu retten. Soweit nun zu einem anderen Kriegsschicksal. Es wäre vielleicht noch zu erwähnen, dass viele Insassen des Bernauer Repatriierungslagers nicht immer in ihre inzwischen kommunistisch gewordene Heimat zurückkehren wollten und sie ersannen Möglichkeiten, um in die westliche Hemisphäre zu gelangen. Es soll sogar Hilfe von „Behörden“ gegeben haben, worüber meine Recherchen noch nicht abgeschlossen sind. Aber das wäre Thema für einen neuen Beitrag.

Heinz Wieloch



Fotos: K.-P. Urban, Archiv Heinz Wieloch

Entwicklung der Bahnhofstraße

In nachfolgendem Artikel berichte ich über eine der schönsten und interessantesten Straßen unseres Städtchens Biesenthal.

Der Biesenthaler Magistrat veröffentlichte bereits am 27.11.1891 in der Biesenthaler Zeitung, dass die Stadtgemeinde beabsichtigt, von dem zwischen Bahnhof und Stadt Biesenthal gelegenen Forstterrain, das mit 55-jährigen Kiefern und Fichten bewachsen ist, als Baustellen zu parzellieren und zu verkaufen. Dies war der Beginn der Bebauung mit ansehnlichen und heute noch attraktiven, schönen Villen.

Die Biesenthaler Bahnhofstraße zählt zu den schönsten und prächtigsten sowie längsten Villenstraßen Brandenburgs. Ihre Entstehungsgeschichte beginnt um 1900, genauer gesagt, begann sie mit dem Bau der Berlin – Stettiner Eisenbahn.

Bis dahin war sie ein dicht bewaldeter Fichtenwald. Vermutlich könnte hierin der Name „Fichtenhain“ begründet sein, das eine bedeutende Lokalität bis zum II. Weltkrieg mit herrlichem Saal- und Gartenrestaurant, mit Kegelbahn, überdachter Veranda, Musikpavillon, gepflegter Tennisanlage und Fremdenzimmern war.

Um 1900 begann der Bauboom gut betuchter, meist Berliner Unternehmer, die sich in Form von schönen Villen hier ihre „Sommerfrische“ errichteten. Es entstanden Gaststätten und Pensionen.

Im I. Weltkrieg gingen viele Eigentümer bankrott und die



27. Mai 1927. – Postkarte Bahnhofs-Hotel, Gastwirt Gotthelf Wonneberg – „An des Bahnhofsrand steht ein Gasthof wohlbekannt. Gute Getränke und Speisen stärken uns zum Weiterreisen“



1945 vor Ende des II. Weltkriegs – Restaurant „Fichtenhain“, Betreiber Otto Reddies – Ein auf dem Grundstück befindlicher Tennisplatz erfreute sich bei den Biesenthaler Tennisspielern großer Beliebtheit.

Grundstücke wechselten ihre Besitzer. Zu DDR-Zeiten standen viele Häuser unter staatlicher Verwaltung und Erhaltungsmaßnahmen wurden selten vorgenommen. Baumaterial

war schwer zu bekommen. Nach der Wiedervereinigung erstrahlte die einst prächtige Villenallee Stück für Stück durch Rückübertragung an frühere Eigentümer wieder in neuem

Glanz.

Aufgeschrieben im Mai 2023
Gertrud Poppe
Ortschronistin Biesenthal

NOTDIENSTE

➤ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Regionaleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):
 ☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr

MI, FR 13:00–07:00 Uhr

SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078

Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

Praxis Naber ☎ 03337/3179

➤ **Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal**

Stadt-Apotheke, Am Markt 5 04.06. | 17.06.

Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4 10.06. | 23.06.

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr

samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr

sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

Barnim-Apotheke: ☎ 03337/40500 | Stadt-Apotheke: ☎ 03337/2054

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

➤ **Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)****Tierarztpraxis Biesenthal**, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:

Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

➤ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

AUS DER BIBLIOTHEK

Groß und Klein, Ihr habt es drauf!

Wenn ich mir unsere Hitliste der meistgenutzten Medien anschau, muss ich sagen: Nicht schlecht, Herr Specht! Warum? Es gibt einige Bücher, die gehen einfach immer wieder über den Ladentisch: vierzig-, fünfzig-, ja über sechzig Mal inzwischen! Ganz vorne sind die Kinderbücher: Gregs Tagebücher (davon haben wir 16 Bände), Bücher aus der Reihe Wieso? Weshalb? Warum? (Der Flughafen, Die Eisenbahn, Die Baustelle, Autos und Laster, Am Meer, Rettungsfahrzeuge...). Die Feuerwehr, Fahrzeuge aller Art und die Baustelle sind sehr interessant für kleine Kinder. Sie haben genauso eine Faszination für Renner wie Der Dachs hat heute schlechte Laune, Mama Muh räumt auf, Peterson zeltet und Yakari, den Indianerjungen. Es ist wirklich schön zu sehen: Diese Bücher sind nicht umsonst gekauft! Und die Themenvielfalt haut einen um! Aber, es ist kaum zu glauben, es tauchen immer wieder neue Themen auf. Der Popel, Das große Buch vom Dreck, Ist ja nur eins, Unsere Erde braucht dich sind ziemlich neue Fänge.

Sie warten darauf, entdeckt zu werden!

Was auffällt, wenn ich die Bücher anschau: viele haben kaum einen Kratzer, besonders wenn man bedenkt, dass die kleinsten Kinder damit umgehen. Und die Eltern haben immer ein wachsames Auge auf die beliebten Stücke. Vielen Dank an alle! So können wir weitermachen!

Auch die erwachsenen Nutzer haben ihre Lieblinge: Bauernmarkt & Biokiste, den Tolino, Vegetarisch genießen, Bretonische Brandung, Das geheime Leben der Bäume, Bella Germania, Obstbaumschnitt, Altes Land, Das Orchideenhaus, Ein ganzes halbes Jahr...

Sie können gerne mitmachen und Ihre Lieblinge nach vorne puschen. Einige Schätze haben es echt drauf!

Mo 13 – 16 Uhr

Di, Mi 13 – 18 Uhr

Do 10 – 17 Uhr.

Tel. 451 007

Wir freuen uns auf Ihren und euren Besuch!

I. Derks, I. Jochindke

SONSTIGES

3. TZMO Wukensee Triathlon am 3. September – Hinweis Vollsperrung Radstrecke auf der L-29 Biesenthal

Organisiert von den Bernauer Lauffreunden e. V., der Stadt Biesenthal und dem Strandbad Wukensee soll der Triathlon am Großen Wukensee ein weiteres sportliches Highlight im Bereich Ausdauersport und Mehrkampf im Landkreis Barnim werden. Neben den Triathlon-Disziplinen Schwimmen, Radfahren und Laufen, können sich Kinder und Familien am Wettkampftag auf einen sportlichen Sonntag mit abwechslungsreichem Rahmenprogramm an einem der schönsten Seen in der Region freuen.

So wird es im Strandbad Wukensee neben Spaß und Unter-

haltung, u. a. auch einen Mini-Kinder-Duathlon geben, an welchem die Kleinsten ihr sportliches Talent im Schwimmen und Laufen unter Beweis stellen können.

Alle Teilnehmer erwartet zudem eine tolle und spannende Sport-Location. Schwimmt in kristallklarem Wasser, läuft rund um den Wukensee mit leicht crossigem Charakter oder radelt auf asphaltierten und extra abgesperrten Strecken in und um Biesenthal. Nähere Informationen sind unter www.wukensee-triathlon.de erhältlich.

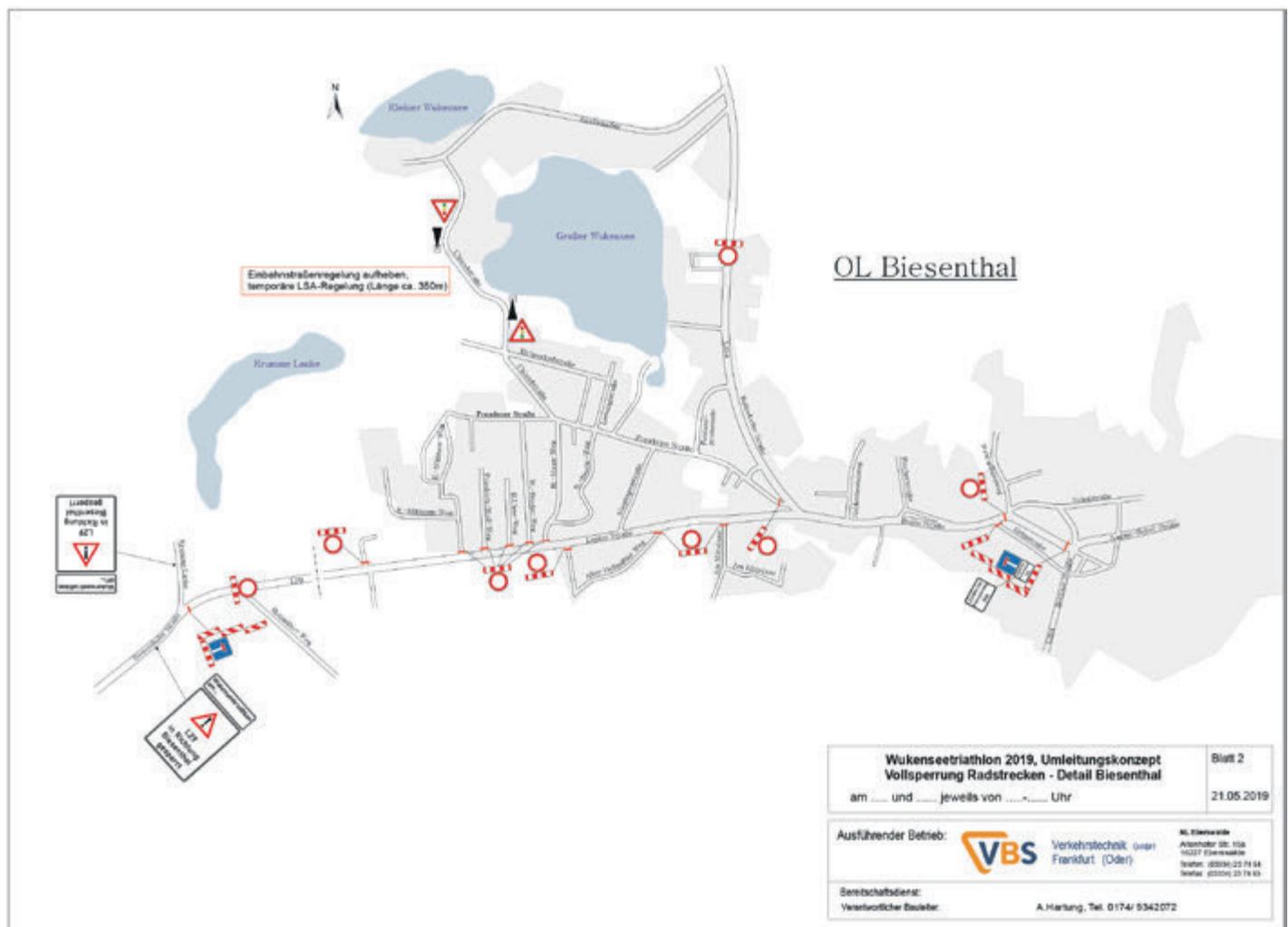
Für die 9,6 km lange Radstrecke auf der L-29 in und um Biesen-

thal wird es am Sonntag, den 03.09.2023, zu einer Vollsperrung zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr kommen, wobei durch die Einsatzleitung vor Ort über ein mögliches individuelles Passieren der Radstrecke während der Veranstaltung entschieden wird. Hinsichtlich der angelegten vorläufigen Vollsperrungen der Radstrecke auf der L-29 wird auf die beiden Anlagen (Umleitungsplan und Sperrungsdetailplan) verwiesen. Hinsichtlich Fragen / Anregungen können Sie sich jederzeit an uns per E-Mail unter exner.frank@gmail.com oder telefonisch unter 03338/907480

(Kanzlei Barke) wenden.

Zugleich möchten wir hiermit alle Künstler / Darsteller / Musiker aufrufen, am Wettkampftag die Radstrecke mit ihren persönlichen Darbietungen „mit Leben zu erwecken“, wobei natürlich keine Beeinträchtigung der Teilnehmer auf der Radstrecke selbst geschehen darf. Von daher melden Sie sich bitte unter der vorbenannten E-Mail-Adresse mit einer kurzen Erklärung Ihrer Darstellung und Ihrem Standort vorher bei uns an.

Bernauer Lauffreunde e. V.
Organisationsteam



Die Willkommens-Initiative grünt, wächst und gedeiht – der erste Stand auf dem Regionalmarkt

Selbstbewusst steht die fast fünfzigjährige Syrerin hinter dem Stand, serviert lächelnd die Suppe. Sie erklärt den neugierigen BesucherInnen stolz ihr Rezept. Aufgetürmt liegen die internationalen Spezialitäten auf dem Stand der Willkommens-Initiative beim diesjährigen Regionalmarkt, darunter Kostproben von salzig gefüllten Weinblättern, süßem Baklava mit Walnüssen aus dem eigenen Garten.

Sie berichtet: „Es war ein wirklich wundervoller Tag. Viele Leute haben unseren Stand besucht und waren vom Essen beeindruckt. Einige von ihnen haben gefragt, ob es ein spezielles Geschäft für diese Gerichte in Biesenthal gibt. Das war das erste Mal, wir sind enthusiastisch und freuen uns bereits auf das nächste Mal!“

Worte des Lobes von BesucherInnen sind zu hören, interessierte Nachfragen werden gestellt. Die angebotenen Speisen sind nach wenigen Stunden leer, dafür gibt es stolze und zufriedene Gesichter der KöchInnen. Das schmeckt! Ein voller Erfolg, dieser Essensstand auf dem Marktplatz. Eine Erfahrung, die wiederholt wird, beim kommenden Vereins- und Stadtfest am 17. Juni und weiteren diesjährigen Festivitäten.

Der Gemeinschaftsgarten wächst

Der Acker ist vorbereitet: So, dass es hier bald grünt, sprießt und blüht im neu angelegten Gemeinschaftsgarten neben der Geflüchteten-Unterkunft. M. erzählt über den Gemeinschafts-Garten „So ein schöner

Garten, es gibt so viel Platz. Es gibt alles: Tomaten, Paprika, Gurken, Kartoffeln, Salat, Erdbeeren. Eine Schaukel für die Kinder. Einen Tisch, mit Stühlen, zum Pause machen, zusammen, erzählen, essen. Jede Familie hat ihr kleines Beet. Manche haben Bohnen, Erbsen, Kräuter, andere Kartoffeln. Es macht Spaß. Viele helfen.“

Herzliche Einladung zu folgenden **Terminen** der Willkommens-Initiative im Kulturbahnhof:

- nächstes Organisationstreffen: Freitag, 30.5., 17.30 Uhr
 - Sprachlerncafé freitags, 15–17 Uhr
 - Begegnungscafé mit Nähwerkstatt: Sonntag, 25.6., 16 Uhr
- Aktuelles Spenden- und Unterstützungsgesuch: Für den Garten große Regentonne (mind. 300 l) und ca. 3 m Regenrinne



plus Halterungen und gern Hilfe beim Anbringen an einen Schuppen.

Wir freuen uns, Sie bei der ein oder anderen Veranstaltung, beim baldigen Stadt- und Vereinsfest oder zu Besuch im Garten begrüßen zu dürfen.

KONTAKT UND NACHFRAGEN

willkommensinitiative@la21-biesenthal.de



Die **Gemeinde Melchow**, amtsangehörige Gemeinde des Amtes Biesenthal-Barnim, sucht zum **07.08.2023**

einen stellvertretenden Leiter (m/w/d)

für die Kindertagesstätte „Zu den sieben Bergen“

Die Kita „Zu den sieben Bergen“ hat für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren eine Kapazität von 86 Plätzen.

Die Kita arbeitet nach dem Situationsansatz und in Projekten. Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht das Kind als Persönlichkeit, mit seinen Bedürfnissen, seinen Erfahrungen, seinen Möglichkeiten des Umwelterlebens und seinen Anspruch auf Entwicklung und Förderung seiner sozialen, geistigen und körperlichen Reife.

Wichtig ist dem pädagogischen Personal der Einrichtung die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, um den heutigen Anforderungen in Bildung und Erziehung gerecht zu werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, arbeiten Sie gern mit Kindern und haben Freude daran, dann möchten wir Sie unbedingt kennenlernen.

Zu Ihren Aufgaben in unserer Kita gehören:

- Eigenverantwortliche, fachliche, organisatorische, wirtschaftliche Leitung der Kindertagesstätte
- Sicherstellung des Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrages durch Ihr Team in Verbindung mit dem Träger, den Eltern, dem Kita-Ausschuss und weiteren Partnern
- Umsetzung von Qualitätsstandards, konzeptionelle Weiterentwicklung des Leistungsangebotes der Einrichtung
- Enge Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden, Partnern und Eltern
- Personalführung mit pädagogischer Anleitung und Koordination der Mitarbeiter
- Gestaltung von Team-, Konzeptions- und Qualitätsentwicklungsprozessen
- Mitwirkung im Team, erzieherische Arbeit mit Kindern
- Zusammenarbeit mit externen Partnern, enges Zusammenwirken mit der Grundschule
- Führung von Aufnahme- und Elterngesprächen, Förderung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern
- Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben
- Sie geben Ihrer Kita ein eigenständiges Gesicht, schaffen ein lebendiges und interessantes Kita-Leben und begeistern Ihre Kinder und Eltern

Unsere Erwartung an Sie:

- Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)
- relevante Zusatzqualifikation Kita (z. B. zertifizierte Kita-Leitung, Fachwirt/in für Kitamanagement u. a.)
- eine mehrjährige Berufserfahrung in der pädagogischen Arbeit, gründliches Fachwissen
- Leitungs- und Organisationserfahrungen und -kompetenzen,
- Fähigkeit zur Mitarbeiterführung und -motivation
- Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller Arbeit
- Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, soziale Kompetenz
- erwünscht sind Erfahrungen im Qualitätsmanagement in einer Kita und auf dem Gebiet des Kinderschutzes
- Kenntnisse zum Brandenburgischen Kita-Gesetz, PC - Kenntnisse
- Einfühlungsvermögen, Engagement, Flexibilität, Entscheidungsfähigkeit, Dialog- und Konfliktfähigkeit, lösungsorientiertes, kooperatives Arbeiten und Loyalität



- enge Zusammenarbeit mit Träger und Kita-Leitung
- Führerschein und eigenes Fahrzeug notwendig

Wir bieten Ihnen bei Ihrer neuen Tätigkeit:

- ein innovatives Arbeitsfeld mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten
- eine unbefristete Teilzeitstelle (30 Wochenstunden) mit der Option der Erhöhung der Arbeitszeit bis zu 39 Wochenstunden bei pädagogischem Mehrbedarf
- einen attraktiven Arbeitsplatz in einer modern ausgestatteten Kindertagesstätte
- eine anspruchsvolle Aufgabe mit Gestaltungsspielraum und Kooperationsmöglichkeiten
- ein offenes, partizipatives und wertschätzendes Arbeitsklima mit Raum für eigene Ideen und Engagement
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Träger
- ein Team engagierter, erfahrener Erzieher/innen
- die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit der Kinderzahlen nach dem TVöD, für den Sozial- und Erzieherdienst (TVSuE).
- eine betriebliche Altersvorsorge, Vermögenswirksame Leistungen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Sie sind eine Persönlichkeit mit ausgeprägten Fach- und Leitungswissen sowie entsprechenden Erfahrungen, die Sie in einem solchen Projekt verwirklichen können. Sie sprudeln vor Ideen und können diese strukturiert umsetzen.

Dann sind Sie bei uns genau richtig – begeistern Sie uns!

Sie sind neugierig geworden und fühlen sich von unserem Stellenangebot angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Referenzen, Gesundheitszeugnis, Kopie Führerschein u. a.).

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **16.06.2023** an:

Amt Biesenthal-Barnim

Ausschreibung „stellv. Kita-Leitung (m/w/d)

Kita „Zu den sieben Bergen“ Melchow“

Berliner Straße 1

16359 Biesenthal

oder digital im PDF-Format per E-Mail an

bewerbung@amt-biesenthal-barnim.de

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte vorrangig berücksichtigt. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Reise- und sonstige Bewerbungskosten werden nicht übernommen. Voraussetzung für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist die Beifügung eines adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlags. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Daten elektronisch erfassen und speichern und ausschließlich für Zwecke des Bewerbungsverfahrens nutzen.

Das Amt Biesenthal-Barnim wird diese Daten nicht an Dritte weitergeben und selbstverständlich die Regelungen des Datenschutzgesetzes einhalten.

Im Auftrag

Kalitt, SB Personal

Friedhöfe Danewitz, Lanke und Rüdnitz

Der Gemeindegkirchenrat der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Biesenthal-Barnim hat am 25.04.2023 für die Friedhöfe in Danewitz, Lanke und Rüdnitz eine neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen. Weiterhin wurden durch Beschluss die Beräumung von Grabstätten, die Öffnungszeiten des Friedhofes und die Bestatungszeiten festgelegt. Diese Unterlagen hängen im Schaukasten am Friedhof Danewitz, im Schaukasten auf dem Friedhof Lanke und im Schaukasten auf dem Friedhof Rüdnitz aus und können im Pfarramt Biesenthal, Schulstraße 14, 16359 Biesenthal sowie in der Zentralen Friedhofsverwaltung beim Ev. Kirchenkreisverband Eberswalde, Eisenbahnstraße 84, 16225 Eberswalde zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

*Die Zentrale
Friedhofsverwaltung*